

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag den 12.08.2021 um 17:00 Uhr** im Kulturzentrum Hohes Arsenal, Bürgersaal, Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

Hinweis:

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation wird die Sitzung als Livestream-Videokonferenz stattfinden. Dafür erhalten die Mitglieder des Hauptausschusses die Einwahldaten gesondert per E-Mail.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird nach § 30 a Absatz 5 der Kreisordnung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder vergleichbare Einbindung der Öffentlichkeit über das Internet (Streamen) hergestellt.

Der Link hierfür lautet: <https://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/politik/digitale-sitzungen/>

Über das Streamen kann die Sitzung des Ausschusses lediglich angesehen und angehört werden. Wortmeldungen sind nicht möglich. Die Einwohnerinnen und Einwohner können wie gewohnt persönlich an der Sitzung teilnehmen (Anschrift siehe oben).

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschriften
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 14.07.2021
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 15.07.2021
4. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
5. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung des Projekts "Interkulturelle Woche 2021" **VO/2021/958**
6. Einreichung eines Verlängerungsantrags auf Bundesförderung im Rahmen des Verbundprojektes "Hauptamt stärkt Ehrenamt" **VO/2021/959**

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 7. | Ergebnis der Organisationsuntersuchung in der Fachgruppe "Teilhabe junge Menschen, 3.2" | VO/2021/971 |
| 8. | Haushaltsangelegenheiten;
Übertragung von Haushaltsmitteln | VO/2021/967 |
| 9. | Berichtswesen; Finanzbericht 2. Quartal 2021 | VO/2021/969 |
| 10. | Verwaltungsangelegenheiten | |



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2021/958
- öffentlich -	Datum:	14.07.2021
Fachdienst Zuwanderung	Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in:	Staack, Dennis
Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung des Projekts "Interkulturelle Woche 2021"		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.08.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung
12.08.2021	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der VHS Rendsburger Ring e.V. 1.000,00 € für die Durchführung der „Interkulturellen Woche 2021“ vom 20.09.2021 bis zum 03.10.2021 aus den Integrationsmitteln zur Verfügung zu stellen.

Der Hauptausschuss beschließt der VHS Rendsburger Ring e.V. 1.000,00 € für die Durchführung der „Interkulturellen Woche 2021“ vom 20.09.2021 bis zum 03.10.2021 aus den Integrationsmitteln zur Verfügung zu stellen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der VHS Rendsburger Ring e.V. hat den als Anlage beigefügten Antrag vom 13.07.2021 auf Bezuschussung der Durchführung der Interkulturellen Woche 2021 gestellt.

In diesem Jahr wird das Programm unter dem Motto „#offen geht“ in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren, Trägern, Organisationen und Einzelpersonen, die sich dem interkulturellen Ansatz im Kreis stellen, zusammen getragen und angeboten.

U.a. für den Druck von Broschüren, Flyern und Plakaten sind Kosten von rund 903,02 € zu erwarten.

Der VHS Rendsburger Ring e.V. beantragt eine Zuwendung i.H.v. 1.000,00 €.

Eine detaillierte Beschreibung des Projektinhalts ist dem Antrag in der Anlage zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln. Die Verwaltung spricht sich für eine Förderung aus.

Relevanz für den Klimaschutz:
entfällt

Finanzielle Auswirkungen:
Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 1.000 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 313901 eingestellt.

Anlage/n:
Antrag der VHS Rendsburger Ring e.V.
Übersicht Integrationsmittel Stand 14.07.2021

Integrationsmittel 2021

Zur Verfügung stehende Mittel 2021

250.000,00 €

Bewilligt

Antragsteller	Projekttitle	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe
FB 3	Kita Einstieg "Brücken bauen in frühe Bildung"	Kreisanteil am Bundesprojekt, Durchführungsträger ist die Diakonie	15.000,00 €
UTS e.V. in Kooperation mit der Jüdischen Gemeinde Kiel und Region e.V. und dem Verein Wüstenblumen	"WIR ANACHNU NAHNU"	Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen jüdischen Glaubens	19.954,02 €
Gemeinde Damp	"Alte Schmiede"	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	6.720,00 €
VHS Rendsburger Ring e.V.	"Kulturvermittler"	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	70.247,00 €
UTS e.V. in Kooperation mit dem Verein Wüs	"Tschei Khana"	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	26.923,35 €

Bewilligte Maßnahmen 138.844,37 €

Noch zur Verfügung stehende Mittel 111.155,63 €

Beantragte Maßnahmen

Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	„Jung & Fremd 2.0“	Jugendliche mit Migrationshintergrund	32.673,87 €
Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	"Unterstützung ehrenamtlicher Integrationspatenschaften"	Jugendliche mit Migrationshintergrund	6.500,00 €
Amt Bordesholm	Projekt Lindenschule	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	9.360,00 €
VHS Rendsburger Ring e.V.	IKW 2021	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	1.000,00 €
Summe			49.533,87 €
Noch zur Verfügung stehende Mittel			61.621,76 €



VHS Rendsburger Ring e.V.

Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung

Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg

Telefon: 04331-20 88 0 Fax: 20 88 30

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
2.3 - Zuwanderung
Fachgruppe Integration und Einbürgerung
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Ansprechperson: Aenne Thode

☎ 04331 – 20 88 31

☎ 04331 – 20 88 30

✉ thode@vhs-rendsburg.de

Rendsburg, den 13.07.2021

Antrag auf Vergabe von Integrationsmitteln – Bezuschussung des IKW-Programms 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im September 2021 wird wieder bundesweit – wie seit über 40 Jahren - Interkulturellen Wochen geben. Ursprünglich hervorgegangen aus dem 1975 von den großen christlichen Kirchen ins Leben gerufenen „Tag des ausländischen Mitbürgers“ ist diese Initiative stetig gewachsen und hat bis heute nichts an Aktualität und gesellschaftlicher Relevanz verloren. Informationen zu Hintergrund und Geschichte der IKW findet man hier:

<https://www.interkulturellewoche.de/geschichte>

Auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde können wir auf eine lange Tradition breit gefächerter Programme anlässlich der Interkulturellen Wochen zurückblicken. Unter dem Motto #offen geht zeigen wir in diesem Jahr vom 20.09. bis zum 03.10., wie Vielfalt in und um Rendsburg gelebt wird. Verschiedene Akteure, Träger, Organisationen und Einzelpersonen haben sich ein buntes Veranstaltungsangebot überlegt: Filme, Lesungen, Vorträge, Diskussionen, Mitmach-Aktionen, Möglichkeiten der Begegnung und der Teilhabe für alle Menschen, egal woher sie kommen oder welchen Geschlechts oder Alters sie sind. Das Engagement der Anbieter findet mehrheitlich ehrenamtlich und unentgeltlich statt bzw. ist nicht auf wirtschaftliche Vorteile ausgerichtet. Es dient dem Gemeinwohl und einem gelingenden Miteinander in unserer vielfältigen Gesellschaft.

Die VHS koordiniert und verschriftlicht die Veranstaltungen und erstellt ein Programm. Dieses wird Ende August im Internet unter <https://www.interkulturellewoche.de/programme-datenbank-2021> veröffentlicht. Auch als Flyer, in den Social Media und auf der Homepage der VHS soll das Angebot verfügbar sein.

Um möglichst viele Menschen zu erreichen, sind Printmedien zu Informationszwecken unverzichtbar. Hierfür benötigen wir finanzielle Unterstützung bei der Produktion der Broschüre sowie von Plakaten.

Folgende Kosten entstehen dabei:

Das Layout gestalten wir selbst – es stellt unseren Eigenanteil dar, der sich nach vorsichtiger Schätzung auf ungefähr **30 Arbeitsstunden à 17,00 €**, also **insgesamt 510,00 €** beläuft.

Die Kosten für den Druck des Programmheftes werden voraussichtlich **mindestens 803,02 €** für 2.500 Exemplare betragen. Hinzu kämen **ca. 100,00 €** für Werbepлакate. Wir bitten Sie, uns einen Zuschuss in Höhe von **1.000,00 €** für die Printmedien zu gewähren, und würden uns sehr über eine positive Antwort freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Aenne Thode

Servicebüro Kulturelle Integration

Lehrkraft für Deutsch als Zweitsprache

Koordinatorin Interkulturelle Woche

VHS Rendsburger Ring e.V.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2021/958-001
- öffentlich -	Datum:	06.08.2021
Fachdienst Zuwanderung	Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in:	Staack, Dennis
Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung des Projekts "Interkulturelle Woche 2021"		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.08.2021	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der VHS Rendsburger Ring e.V. Mittel in Höhe von 1.000,00 € für die Durchführung und Bewerbung der Interkulturellen Woche 2021 vom 20.09.2021 bis zum 03.10.2021 aus den Integrationsmitteln zur Verfügung zu stellen.

Der Hauptausschuss beschließt, der VHS Rendsburger Ring e.V. Mittel in Höhe von 1.000,00 € zur Durchführung der Interkulturellen Woche „#offen geht“ aus den Integrationsmitteln des Kreises zu gewähren.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Nach Beratung hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss in seiner Sitzung vom 05.08.2021 beschlossen, dem Hauptausschuss zu empfehlen, der VHS Rendsburger Ring e.V. Mittel in Höhe von 1.000,00 € für die Durchführung und Bewerbung der Interkulturellen Woche 2021 vom 20.09.2021 bis zum 03.10.2021 aus den Integrationsmitteln zur Verfügung zu stellen.

Die Mittel müssen entsprechend der Vergabe von Zuwendungen nachgewiesen werden.

Relevanz für den Klimaschutz: entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 1.000,00 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 313901 eingestellt.

Anlage/n:

Antrag der VHS Rendsburger Ring e.V.
Übersicht Integrationsmittel Stand 14.7.21



VHS Rendsburger Ring e.V.

Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung

Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg

Telefon: 04331-20 88 0 Fax: 20 88 30

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
2.3 - Zuwanderung
Fachgruppe Integration und Einbürgerung
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Ansprechperson: Aenne Thode

☎ 04331 – 20 88 31

☎ 04331 – 20 88 30

✉ thode@vhs-rendsburg.de

Rendsburg, den 13.07.2021

Antrag auf Vergabe von Integrationsmitteln – Bezuschussung des IKW-Programms 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im September 2021 wird wieder bundesweit – wie seit über 40 Jahren - Interkulturellen Wochen geben. Ursprünglich hervorgegangen aus dem 1975 von den großen christlichen Kirchen ins Leben gerufenen „Tag des ausländischen Mitbürgers“ ist diese Initiative stetig gewachsen und hat bis heute nichts an Aktualität und gesellschaftlicher Relevanz verloren. Informationen zu Hintergrund und Geschichte der IKW findet man hier:

<https://www.interkulturellewoche.de/geschichte>

Auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde können wir auf eine lange Tradition breit gefächerter Programme anlässlich der Interkulturellen Wochen zurückblicken. Unter dem Motto #offen geht zeigen wir in diesem Jahr vom 20.09. bis zum 03.10., wie Vielfalt in und um Rendsburg gelebt wird. Verschiedene Akteure, Träger, Organisationen und Einzelpersonen haben sich ein buntes Veranstaltungsangebot überlegt: Filme, Lesungen, Vorträge, Diskussionen, Mitmach-Aktionen, Möglichkeiten der Begegnung und der Teilhabe für alle Menschen, egal woher sie kommen oder welchen Geschlechts oder Alters sie sind. Das Engagement der Anbieter findet mehrheitlich ehrenamtlich und unentgeltlich statt bzw. ist nicht auf wirtschaftliche Vorteile ausgerichtet. Es dient dem Gemeinwohl und einem gelingenden Miteinander in unserer vielfältigen Gesellschaft.

Die VHS koordiniert und verschriftlicht die Veranstaltungen und erstellt ein Programm. Dieses wird Ende August im Internet unter <https://www.interkulturellewoche.de/programme-datenbank-2021> veröffentlicht. Auch als Flyer, in den Social Media und auf der Homepage der VHS soll das Angebot verfügbar sein.

Um möglichst viele Menschen zu erreichen, sind Printmedien zu Informationszwecken unverzichtbar. Hierfür benötigen wir finanzielle Unterstützung bei der Produktion der Broschüre sowie von Plakaten.

Folgende Kosten entstehen dabei:

Das Layout gestalten wir selbst – es stellt unseren Eigenanteil dar, der sich nach vorsichtiger Schätzung auf ungefähr **30 Arbeitsstunden à 17,00 €, also insgesamt 510,00 €** beläuft.

Die Kosten für den Druck des Programmheftes werden voraussichtlich **mindestens 803,02 €** für 2.500 Exemplare betragen. Hinzu kämen **ca. 100,00 €** für Werbepлакate. Wir bitten Sie, uns einen Zuschuss in Höhe von **1.000,00 €** für die Printmedien zu gewähren, und würden uns sehr über eine positive Antwort freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Aenne Thode

Servicebüro Kulturelle Integration

Lehrkraft für Deutsch als Zweitsprache

Koordinatorin Interkulturelle Woche

VHS Rendsburger Ring e.V.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2021/959
- öffentlich -	Datum: 14.07.2021
Fachdienst Zuwanderung	Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in: Staack, Dennis
Einreichung eines Verlängerungsantrags auf Bundesförderung im Rahmen des Verbundprojektes "Hauptamt stärkt Ehrenamt"	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
05.08.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss
12.08.2021	Hauptausschuss
	Zuständigkeit
	Beratung
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der Einreichung des Verlängerungsantrags für 6 Monate auf das Verbundprojekt zuzustimmen und sich vorbehaltlich der Förderung durch den Bund für eine Bereitstellung der Eigenmittel im Haushalt 2023 von 3.500 € auszusprechen.

Der Hauptausschuss beschließt, der Einreichung des Verlängerungsantrags für 6 Monate auf das Verbundprojekt zuzustimmen und spricht sich vorbehaltlich der Förderung durch den Bund für eine Bereitstellung der Eigenmittel im Haushalt 2023 von 3.500 € aus.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.06.2021 hat der Deutsche Landkreistag über eine Projektverlängerung für das Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) informiert (s. Anlage). Das Projekt fördert die hauptamtliche Unterstützung des Ehrenamts in ländlichen Räumen. Ursprünglich war eine Förderung vorrangig für Personal von bis zu 150.000€ jährlich über einen Zeitraum von drei Jahren möglich. Der vom Zuwendungsempfänger einzubringende Eigenanteil beträgt mindestens 10%.

In den letzten Wochen hat sich herausgestellt, dass das bundesweite Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ über das Jahr 2022 hinaus um bis zu 6 Monate verlängert werden kann. Die 18 im Verbund beteiligten Landkreise sind daher aufgefordert, eine entsprechende Willensbekundung abzugeben.

Die Verlängerung des Projektes soll durch eine Bindung von Bundesmitteln ermöglicht werden, die zur Folge hätte, dass ca. 35.000 € pro Verbundprojekt im

Jahre 2023 zur Verfügung stehen. Voraussetzung dafür ist unter anderem, dass die Landkreise weiterhin 10% Eigenmittel beisteuern. Dies wäre in der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.

Wesentlicher Bestandteil des Projektes ist die Entwicklung und Durchführung von Präsenzworkshops auf lokaler Ebene. Diese Workshops konnten auf Grund der Kontaktbeschränkungen in Folge der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Digitale Angebote konnten die Präsenzveranstaltungen nicht ersetzen.

Daher ist eine Verlängerung des Projektes in das Jahr 2023 hinein sehr zu begrüßen, um weitere und mehr Präsenzveranstaltungen durchführen zu können. Diese Präsenzveranstaltungen beinhalten die folgenden 3 Aspekte:

- Bestandsaufnahme des lokalen Ehrenamtes und seine Vernetzung,
- Bedarfserhebung und -entwicklung ehrenamtlichen Engagements in der Gemeinde und
- Umsetzung ehrenamtlichen Engagements auf lokaler Ebene und dessen Unterstützung durch das Hauptamt.

Damit noch möglichst viele der über 160 Städte und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde dieses Angebot wahrnehmen können, ist jeder zusätzliche Projektmonat hilfreich.

Die Beantragung der Verlängerung der Bundesförderung ist vorbehaltlich der politischen Beschlüsse im Kreis hinsichtlich der Freigabe der Eigenmittel (3.500 € für 2023) nach Absprache mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung möglich und wird in dieser Form vorgenommen.

Daher wird beabsichtigt, im Falle einer positiven Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses zur Antragstellung in der Sitzung vom 05.08.2021 sowie bei positiver Beschlussfassung durch den Hauptausschuss am 12.08.2021, den Verlängerungsantrag bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung einzureichen.

Bei positiver Entscheidung des Hauptausschusses bezüglich der Antragstellung, würde eine Aufnahme der Eigenmittel in den Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 (Finanzplanung) erfolgen. Die endgültige Entscheidung über Bereitstellung der Eigenmittel erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen durch den Kreistag am 13.12.2021.

Sollten die einzubringenden Eigenmittel für das Haushaltsjahr 2023 seitens der Kreispolitik nicht bewilligt werden, wird der Antrag auf Bundesförderung zurückgezogen. Dies ist nach Rücksprache mit dem Ministerium möglich. Finanzielle Nachteile entstehen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde bei Rücknahme des Antrags nicht.

Aus Sicht der Verwaltung wird eine Verlängerung der Projektlaufzeit um 6 Monate (bis 30.06.2023) zur nachhaltigeren Etablierung der Ehrenamtsangebote (Präsenzveranstaltungen zur Vernetzung und Bestands sowie Bedarfsentwicklung der Ehrenamtler) für sinnvoll und erforderlich angesehen.

Relevanz für den Klimaschutz:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2023: 3.500,00 €

Die Veranschlagung könnte im Rahmen des Teilhaushaltes 313901 im Rahmen einer gesonderten Teilleistung (Projekt Hauptamt stärkt Ehrenamt) erfolgen.

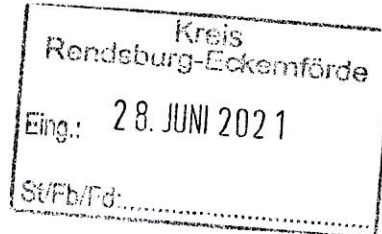
Anlage/n:

Gemeinsame Stellungnahme der Projektträger Brücke und Diakonisches Werk
Anschreiben an Verbundpartner des Deutschen Landkreistages



Deutscher Landkreistag · Postfach 11 02 52 · 10832 Berlin

Herrn Landrat
Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg



Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-303
Fax: 030 590097-430

E-Mail: Peter.Szczekalla
@Landkreistag.de

AZ: HsE210623

Datum: 25.6.2021

leibe
Sehr geehrter Herr Dr. Schwemer,

vor eineinhalb Jahren haben wir gemeinsam das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) geförderte Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ gestartet. Das Verbundprojekt genießt in der politischen Wahrnehmung eine hohe Aufmerksamkeit. In vielen Debatten des Deutschen Bundestages, die das Thema „Ehrenamt“ berühren, wird positiv auf das Verbundprojekt hingewiesen, und auch die Ministerin weist immer wieder auf das Förderprojekt und seine hohe Bedeutung für eine Stärkung der gerade in den ländlichen Räumen sehr präsenten ehrenamtlichen Betätigung hin.

Mit dem Verbundprojekt ist die Erwartung der Verstetigung verknüpft. Dies ist von der Bundesministerin, der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und auch vom Deutschen Landkreistag von Beginn an als übergreifende Zielsetzung betont worden. Dies betrifft zum einen die Projekte der einzelnen Verbundlandkreise, bei denen die Erwartung besteht, dass sie auch über den Förderzeitraum hinaus in den Landkreisen fortgeführt werden. Alle Verbundlandkreise haben sich dazu auch in den Förderanträgen verhalten. Zum anderen erarbeitet der Verbund gemeinsam eine Handreichung, um die Projektergebnisse und -erkenntnisse auch anderen Landkreisen und Kommunen zugänglich zu machen.

Leider konnten aufgrund der kurz nach dem Verbundprojektstart einsetzenden Corona-Pandemie und der mit ihr verbundenen Einschränkungen viele Vorhaben und Meilensteine der Projekte erst verspätet und mit größeren Einschränkungen oder bislang gar nicht umgesetzt werden. Damit müssen nicht nur Abstriche von den bisherigen Modellansätzen vorgenommen werden; betroffen sind bei den im ehrenamtlichen Bereich naturgemäß stark personenbezogenen Projekten i.d.R. Kernelemente des gesamten Modellvorhabens.

Der Deutsche Landkreistag hat sich daher gemeinsam mit den Verbundlandkreisen gegenüber dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft für eine Verlängerung der Projektlaufzeit eingesetzt. Das Bundesministerium und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung haben nach Möglichkeiten gesucht, wie im bestehenden Rahmen dem Rechnung getragen werden kann. Im Ergebnis ist aufgrund der für das Jahr 2023 bestehenden Verpflichtungsermächtigungen eine Förderung der 18 Verbundlandkreise mit einem Festbetrag von jeweils maximal 35.000 € (unter den Landkreisen können aber auch Beträge für den einen erhöhend und den anderen mindernd „geschoben“ werden) möglich.

→ Hr. Strach +
Hr. Strach el. 6. 2016

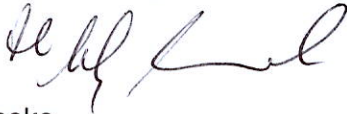
W
28106

Das ist einerseits zwar deutlich weniger als die bestehende Förderung. Andererseits würde die Förderung regulär 2022 enden und eine zusätzliche Förderung in 2023 mit 35.000 € allen Verbundlandkreisen die mit dem Projektantrag zugesagte Verstetigung erleichtern. Die Alternative wäre gewesen, nach dem Prinzip „Hoffnung“ darauf zu setzen, dass eine Fortsetzung der Förderung unseres Verbundprojektes Eingang in den neuen Koalitionsvertrag findet und im neuen Bundeshaushalt sodann mit Zahlen unterlegt wird.

Um eine auf 2023 erweiterte Förderung sicherzustellen, müssten alle Verbundteilnehmer bis Anfang Oktober 2021 entsprechende Änderungsanträge mit vollständigem Finanzierungsplan (Personal- und Sachkosten) an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung richten. Es muss dabei überzeugend landkreisspezifisch begründet werden, warum corona-bedingt welche Vorhaben nicht durchgeführt werden konnten. Der erforderliche Eigenanteil der Landkreise liegt dabei wie bisher bei mindestens 10 %. Weitere Eigen- oder Drittmittel können selbstverständlich eingebracht werden.

Lieber Herr Dr. Schwemer, wir haben gemeinsam das Verbundprojekt begonnen. Lassen Sie es uns auch gemeinsam und mit einem sichtbaren Erfolg der Verstetigung in 2023 beenden. In diesem Sinne möchte ich Sie herzlich um einen entsprechenden Verlängerungsantrag bitten.

Mit freundlichen Grüßen



Henneke



Projektverlängerung „De Kloormokers“

In den letzten Wochen hat sich herausgestellt, dass das bundesweite Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ über das Jahr 2022 hinaus um bis zu 6 Monate verlängert werden kann. Die 18 im Verbund beteiligten Landkreise sind daher aufgefordert, eine entsprechende Willensbekundung abzugeben.

Die Verlängerung des Projektes soll durch eine Bindung von Bundesmitteln ermöglicht werden, die zur Folge hätte, dass ca. 35.000 € pro Verbundprojekt im Jahre 2023 zur Verfügung stehen. Voraussetzung dafür ist unter anderem, dass die Landkreise weiterhin 10% Eigenmittel beisteuern. Dies wäre in der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.

Wesentlicher Bestandteil des Projektes ist die Entwicklung und Durchführung von Präsenzworkshops auf lokaler Ebene. Diese Workshops konnten auf Grund der Kontaktbeschränkungen in Folge der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Digitale Angebote konnten die Präsenzveranstaltungen nicht ersetzen.

Daher ist eine Verlängerung des Projektes in das Jahr 2023 hinein sehr zu begrüßen, um weitere und mehr Präsenzveranstaltungen durchführen zu können. Diese Präsenzveranstaltungen beinhalten die folgenden 3 Aspekte:

- Bestandsaufnahme des lokalen Ehrenamtes und seine Vernetzung,
- Bedarfserhebung und -entwicklung ehrenamtlichen Engagements in der Gemeinde und
- Umsetzung ehrenamtlichen Engagements auf lokaler Ebene und dessen Unterstützung durch das Hauptamt.

Damit noch möglichst viele der über 160 Städte und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde dieses Angebot wahrnehmen können, ist jeder zusätzliche Projektmonat hilfreich.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2021/959-001
- öffentlich -	Datum:	06.08.2021
Fachdienst Zuwanderung	Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in:	Staack, Dennis
Einreichung eines Verlängerungsantrags auf Bundesförderung im Rahmen des Verbundprojektes "Hauptamt stärkt Ehrenamt"		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.08.2021	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der Einreichung des Verlängerungsantrags für 6 Monate auf das Verbundprojekt zuzustimmen und sich vorbehaltlich der Förderung durch den Bund für eine Bereitstellung der Eigenmittel im Haushalt 2023 von voraussichtlich 3.500 € auszusprechen.

Der Hauptausschuss beschließt, der Einreichung des Verlängerungsantrags auf das Verbundprojekt zuzustimmen und spricht sich vorbehaltlich der Förderung durch den Bund für eine Bereitstellung der Eigenmittel im Haushalt 2023 von voraussichtlich 3.500 € aus.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschuss am 05.08.2021 wurden Fragen zu den bisherigen Mittelverwendungen und Maßnahmen gestellt und wie folgt beantwortet:

Die bisherigen Eigenmittel des Kreises und die Fördergelder des Bundes wurden von den Projektträgern für konzeptionelle Arbeiten, Personalkosten, Verbundtreffen und die Erstellung einer Homepage u.a. verausgabt. Die quartalsweise eingereichten Abrechnungen wurden geprüft und sind beanstandungsfrei.

Zur nächsten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses wird ein Sachbericht als Mitteilungsvorlage erstellt werden.

Sodann hat der Sozial- und Gesundheitsausschusses einstimmig beschlossen, dem Hauptausschuss zu empfehlen, der Einreichung des Verlängerungsantrages für die Bundesförderung auf das Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ zuzustimmen.

Bei positiver Entscheidung des Hauptausschusses bezüglich der Antragstellung, würde eine Aufnahme der Eigenmittel in den Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 (Finanzplanung)

erfolgen. Die endgültige Entscheidung über Bereitstellung der Eigenmittel erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen durch den Kreistag am 13.12.2021.

Sollten die einzubringenden Eigenmittel für das Haushaltsjahr 2023 seitens der Kreispolitik nicht bewilligt werden, wird der Antrag auf Bundesförderung zurückgezogen. Dies ist nach Rücksprache mit dem Ministerium möglich. Finanzielle Nachteile entstehen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde bei Rücknahme des Antrags nicht.

Relevanz für den Klimaschutz:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2023: 3.500,00 €

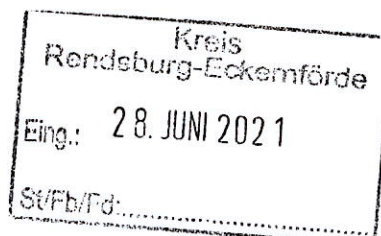
Die Veranschlagung könnte im Rahmen des Teilhaushaltes 313901 im Rahmen einer gesonderten Teilleistung (Projekt Hauptamt stärkt Ehrenamt) erfolgen.

Anlage/n:



Deutscher Landkreistag · Postfach 11 02 52 · 10832 Berlin

Herrn Landrat
Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg



Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-303
Fax: 030 590097-430

E-Mail: Peter.Szczekalla
@Landkreistag.de

AZ: HsE210623

Datum: 25.6.2021

lieber
Sehr geehrter Herr Dr. Schwemer,

vor eineinhalb Jahren haben wir gemeinsam das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) geförderte Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ gestartet. Das Verbundprojekt genießt in der politischen Wahrnehmung eine hohe Aufmerksamkeit. In vielen Debatten des Deutschen Bundestages, die das Thema „Ehrenamt“ berühren, wird positiv auf das Verbundprojekt hingewiesen, und auch die Ministerin weist immer wieder auf das Förderprojekt und seine hohe Bedeutung für eine Stärkung der gerade in den ländlichen Räumen sehr präsenten ehrenamtlichen Betätigung hin.

Mit dem Verbundprojekt ist die Erwartung der Verstetigung verknüpft. Dies ist von der Bundesministerin, der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und auch vom Deutschen Landkreistag von Beginn an als übergreifende Zielsetzung betont worden. Dies betrifft zum einen die Projekte der einzelnen Verbundlandkreise, bei denen die Erwartung besteht, dass sie auch über den Förderzeitraum hinaus in den Landkreisen fortgeführt werden. Alle Verbundlandkreise haben sich dazu auch in den Förderanträgen verhalten. Zum anderen erarbeitet der Verbund gemeinsam eine Handreichung, um die Projektergebnisse und -erkenntnisse auch anderen Landkreisen und Kommunen zugänglich zu machen.

Leider konnten aufgrund der kurz nach dem Verbundprojektstart einsetzenden Corona-Pandemie und der mit ihr verbundenen Einschränkungen viele Vorhaben und Meilensteine der Projekte erst verspätet und mit größeren Einschränkungen oder bislang gar nicht umgesetzt werden. Damit müssen nicht nur Abstriche von den bisherigen Modellansätzen vorgenommen werden; betroffen sind bei den im ehrenamtlichen Bereich naturgemäß stark personenbezogenen Projekten i.d.R. Kernelemente des gesamten Modellvorhabens.

Der Deutsche Landkreistag hat sich daher gemeinsam mit den Verbundlandkreisen gegenüber dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft für eine Verlängerung der Projektlaufzeit eingesetzt. Das Bundesministerium und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung haben nach Möglichkeiten gesucht, wie im bestehenden Rahmen dem Rechnung getragen werden kann. Im Ergebnis ist aufgrund der für das Jahr 2023 bestehenden Verpflichtungsermächtigungen eine Förderung der 18 Verbundlandkreise mit einem Festbetrag von jeweils maximal 35.000 € (unter den Landkreisen können aber auch Beträge für den einen erhöhend und den anderen mindernd „geschoben“ werden) möglich.

→ Hr. Strach +
Hr. Strach el. 6.2016

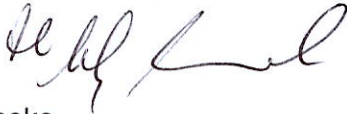
W
28106

Das ist einerseits zwar deutlich weniger als die bestehende Förderung. Andererseits würde die Förderung regulär 2022 enden und eine zusätzliche Förderung in 2023 mit 35.000 € allen Verbundlandkreisen die mit dem Projektantrag zugesagte Verstetigung erleichtern. Die Alternative wäre gewesen, nach dem Prinzip „Hoffnung“ darauf zu setzen, dass eine Fortsetzung der Förderung unseres Verbundprojektes Eingang in den neuen Koalitionsvertrag findet und im neuen Bundeshaushalt sodann mit Zahlen unterlegt wird.

Um eine auf 2023 erweiterte Förderung sicherzustellen, müssten alle Verbundteilnehmer bis Anfang Oktober 2021 entsprechende Änderungsanträge mit vollständigem Finanzierungsplan (Personal- und Sachkosten) an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung richten. Es muss dabei überzeugend landkreisspezifisch begründet werden, warum corona-bedingt welche Vorhaben nicht durchgeführt werden konnten. Der erforderliche Eigenanteil der Landkreise liegt dabei wie bisher bei mindestens 10 %. Weitere Eigen- oder Drittmittel können selbstverständlich eingebracht werden.

Lieber Herr Dr. Schwemer, wir haben gemeinsam das Verbundprojekt begonnen. Lassen Sie es uns auch gemeinsam und mit einem sichtbaren Erfolg der Verstetigung in 2023 beenden. In diesem Sinne möchte ich Sie herzlich um einen entsprechenden Verlängerungsantrag bitten.

Mit freundlichen Grüßen



Henneke



Projektverlängerung „De Kloormokers“

In den letzten Wochen hat sich herausgestellt, dass das bundesweite Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ über das Jahr 2022 hinaus um bis zu 6 Monate verlängert werden kann. Die 18 im Verbund beteiligten Landkreise sind daher aufgefordert, eine entsprechende Willensbekundung abzugeben.

Die Verlängerung des Projektes soll durch eine Bindung von Bundesmitteln ermöglicht werden, die zur Folge hätte, dass ca. 35.000 € pro Verbundprojekt im Jahre 2023 zur Verfügung stehen. Voraussetzung dafür ist unter anderem, dass die Landkreise weiterhin 10% Eigenmittel beisteuern. Dies wäre in der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.

Wesentlicher Bestandteil des Projektes ist die Entwicklung und Durchführung von Präsenzworkshops auf lokaler Ebene. Diese Workshops konnten auf Grund der Kontaktbeschränkungen in Folge der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Digitale Angebote konnten die Präsenzveranstaltungen nicht ersetzen.

Daher ist eine Verlängerung des Projektes in das Jahr 2023 hinein sehr zu begrüßen, um weitere und mehr Präsenzveranstaltungen durchführen zu können. Diese Präsenzveranstaltungen beinhalten die folgenden 3 Aspekte:

- Bestandsaufnahme des lokalen Ehrenamtes und seine Vernetzung,
- Bedarfserhebung und -entwicklung ehrenamtlichen Engagements in der Gemeinde und
- Umsetzung ehrenamtlichen Engagements auf lokaler Ebene und dessen Unterstützung durch das Hauptamt.

Damit noch möglichst viele der über 160 Städte und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde dieses Angebot wahrnehmen können, ist jeder zusätzliche Projektmonat hilfreich.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2021/971
- öffentlich -	Datum:	28.07.2021
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in:	Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in:	Voerste, Thomas
Ergebnis der Organisationsuntersuchung in der Fachgruppe "Teilhabe junge Menschen, 3.2"		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.08.2021	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Auf Grund erheblicher Entwicklungsbedarfe wurde in der "Fachgruppe Teilhabe junge Menschen" im Fachbereich Jugend und Familie eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Zum Auftrag und der Zielrichtung der Untersuchung berichtete die Verwaltung dem Hauptausschuss am 21.01. 2021. Mit dieser Vorlage soll der Hauptausschuss nun über die Ergebnisse der Untersuchung informiert werden.

Welche Ziele wurden mit der Untersuchung verfolgt?

- Die Eingliederungshilfe bietet eine moderne, bürgerorientierte und effiziente Dienstleistung an
- Strukturierte Prozesse gewährleisten eine rechtmäßige, effektive und effiziente Durchführung der Aufgaben
- Die Fachgruppe verfügt über eine Personalausstattung, mit der die strukturierten Arbeitsabläufe bewältigt werden können

Welche Stärken und welche Schwächen traten durch die Untersuchung zu Tage?

Positiv konnte im Zuge der Untersuchung festgestellt werden, dass die Fachgruppe über gut ausgebildete, engagierte und veränderungsbereite Fachkräfte verfügt. Es wurde eine hohe Identifikation mit der Aufgabe sowie die Fähigkeit zur professionellen Aufgabenwahrnehmung konstatiert. Insbesondere auf Grund eines Missverhältnisses zwischen Aufgabenanfall und tatsächlicher Personalausstattung ist eine konsistent auf gleichem qualitativen Niveau stattfindende Aufgabenwahrnehmung jedoch gegenwärtig kaum möglich. Die Folge daraus sind

unter anderem Fristversäumnisse, zum Teil sehr lange Bearbeitungszeiten und Probleme in der Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger.

Welche Empfehlungen sprechen Rödl & Partner aus?

Insgesamt erarbeiteten die Beratenden in einem strukturierten Prozess unter Beteiligung der Mitarbeitenden und der Führungsebene 34 Handlungsfelder, die sich in acht Kategorien einordnen ließen. Als wesentlich wurden dabei die Bereiche Standardisierung und Entwicklung von Arbeitsprozessen, die Steuerung von Hilfen sowie die Personalentwicklung identifiziert. Näheres zu den Handlungsfeldern und zur Umsetzungsplanung berichtet die Verwaltung in der Sitzung. Durch die konkrete Zuweisung von Zeitkontingenten zu den einzelnen Arbeitsprozessen wurde eine Personalunterausstattung der Fachgruppe von 4,2 Vollzeitstellen herausgearbeitet. Zur Umsetzung der Empfehlungen der Organisationsuntersuchung wird die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanungen einen Vorschlag unterbreiten.

Relevanz für den Klimaschutz:

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Konkretisiert die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanung

Anlage/n:

Keine



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2021/967
- öffentlich -	Datum:	20.07.2021
Stabsstelle Finanzen	Ansprechpartner/in:	Groeper, Sabine
	Bearbeiter/in:	Groeper, Sabine
Haushaltsangelegenheiten; Übertragung von Haushaltsmitteln		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.08.2021	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, aus dem Haushalt 2021 Teilhaushalt 511101 (Planung)

- a) Haushaltsmittel in Höhe von 12.000 € für die Durchführung einer kleinräumigen Bevölkerungsdiagnose und
 - b) Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 € für die Umsetzung erster Maßnahmen des Wohnraumentwicklungskonzeptes
- in das Haushaltsjahr 2022 zu übertragen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

a) Für die Beauftragung einer kleinräumigen Bevölkerungsprognose wurden in den Haushalt 2021 im Teilhaushalt 511101 (Planung) 12.000 € eingestellt. Eine Beauftragung ist abhängig von Daten des Landes, die pandemiebedingt noch nicht vorliegen.

b) Für die Umsetzung erster Maßnahmen des Wohnraumentwicklungskonzeptes (WEK) hat der Kreistag auf Antrag der Politik 80.000 € im Haushalt 2021 im Teilhaushalt 511101 (Planung) vorgesehen. Die Mittel werden aufgrund der pandemiebedingten Verzögerung des WEK nicht in 2021 abfließen können.

Die Haushaltsmittel zu a) und b) sind im Haushalt 2021 nicht für übertragbar erklärt worden. Nach § 23 Absatz 1 Ziffer 3 können im Ergebnisplan Aufwendungen, die zu einem Budget gehören und die dazugehörigen Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

Relevanz für den Klimaschutz: -

Finanzielle Auswirkungen: siehe Sachverhalt

Anlage/n:



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2021/969
- öffentlich -	Datum:	22.07.2021
Stabsstelle Finanzen	Ansprechpartner/in:	Groeper, Sabine
	Bearbeiter/in:	Groeper, Sabine
Berichtswesen; Finanzbericht 2. Quartal 2021		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.08.2021	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 22.04.2021 wurde darüber informiert, dass die Verwaltung 2021 Quartalsberichte vorlegen wird.

Anliegend ist der Quartalsbericht für das 2. Quartal 2021 beigelegt. Soweit es zu diesem Zeitpunkt bereits Anmerkungen zu den einzelnen Themen gibt, sind diese auf den einzelnen Berichtsblättern vermerkt. Insgesamt wird aktuell von einem planmäßigen Verlauf des Haushaltes 2021 ausgegangen.

Relevanz für den Klimaschutz: keine

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Finanzbericht 2. Quartal 2021

Kreis Rendsburg-Eckernförde



Budgetbericht

Quartalsbericht

2. Quartal

	Keine oder positive Abweichung
	negative Abweichung zwischen 0 € und 1.000.000 €
	negative Abweichung höher als 1.000.000 €

Teil A - Gesamthaushalt

- 1 Ordentliches Jahresergebnis
- 2 Personalaufwendungen

Teil B - Fachbereiche

Fachbereich Zentrale Dienste

- 3 Laufender IT-Aufwand der Kreisverwaltung
- 4 Investitionen in die IT-Ausstattung der Kreisverwaltung

Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen

- 5 Förderung des ÖPNV
- 6 Schülerbeförderung

Fachbereich Jugend und Familie

- 7 Hilfe zur Erziehung (Minderjährige und Volljährige)
- 8 Hilfe nach § 35a KJHG
- 9 Frühförderung nach SGB XII
- 10 Tagespflege

Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit

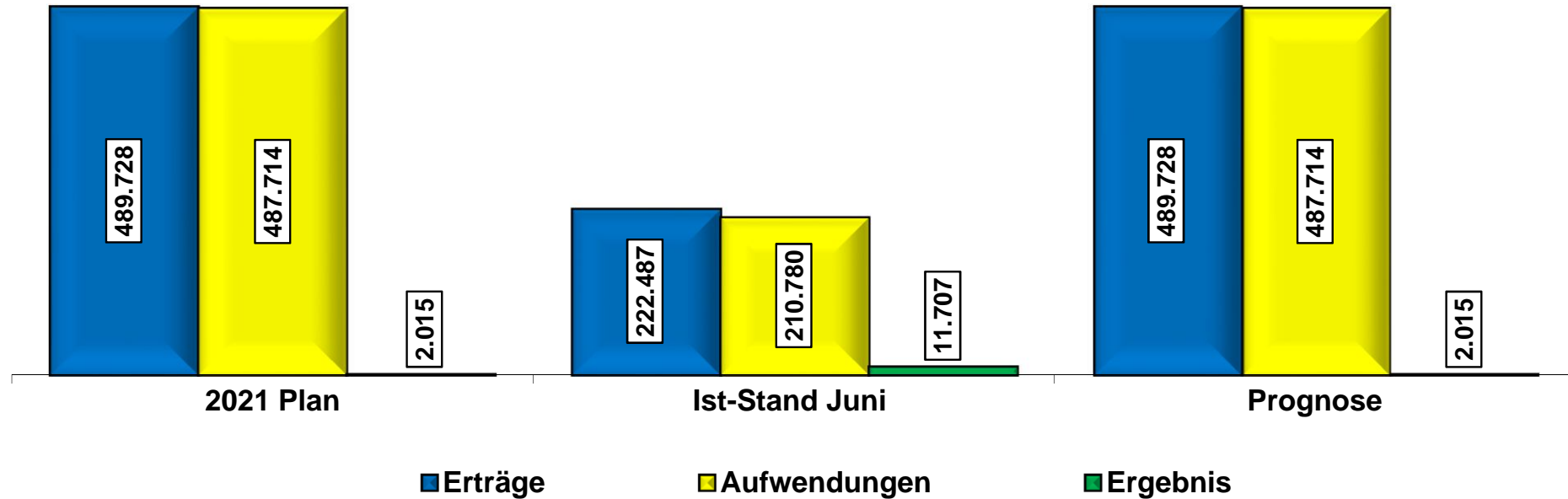
- 11 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 12 Hilfe zur Pflege
- 13 Leistungen für Asylbewerber nach dem AsylbLG
- 14 Eingliederungshilfe
- 15 Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

- 16 Kreisstraßen und Radwege
- 17 Bewirtschaftung der Liegenschaften
- 18 Bauunterhaltung
- 19 Hochbaumaßnahmen



Entwicklung in T€

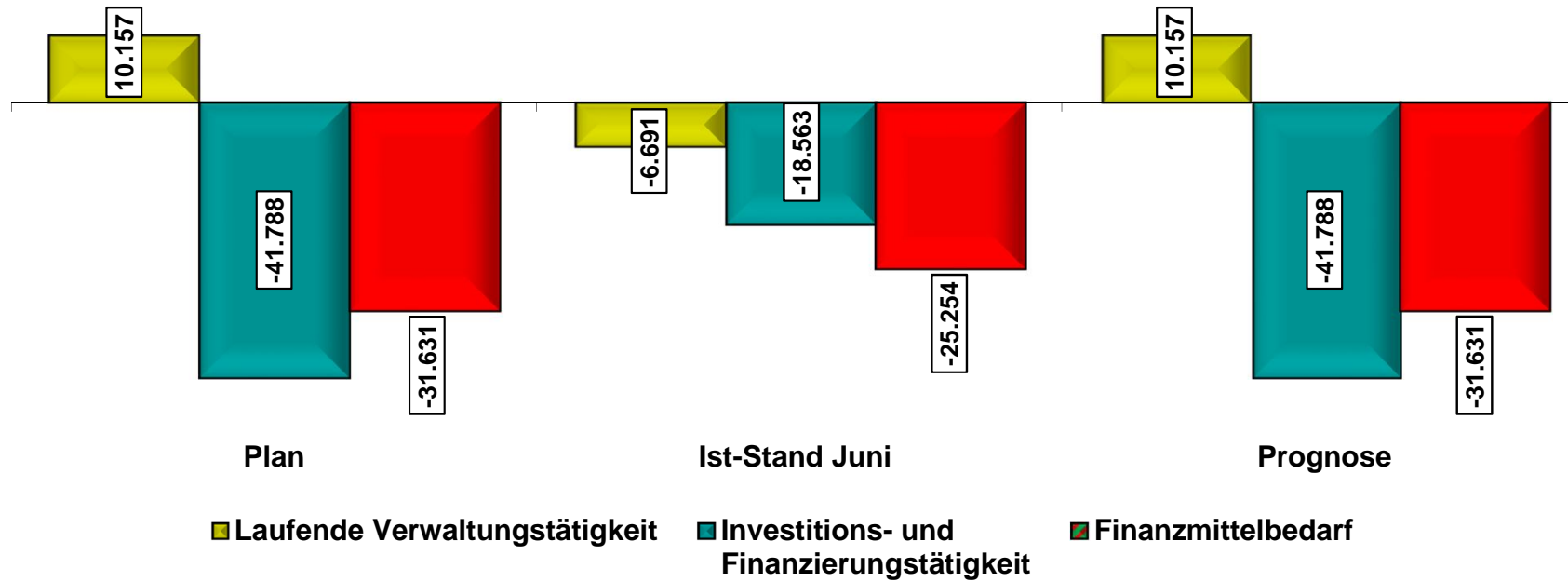


	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan	489.728.400 €	487.713.800 €	2.014.600 €
Ist-Stand Juni	222.487.265 €	210.780.433 €	11.706.831 €
Verfügbar/ Differenz	-267.241.136 €	-276.933.367 €	9.692.231 €
Prognose	489.728.400 €	487.713.800 €	2.014.600 €
Planabweichung	0 €	0 €	0 €
in %	0,0%	0,0%	0,0%

Auf Basis der 2. Nachtragshaushaltssatzung ergibt sich ein positives Jahresergebnis in Höhe von rund 2,0 Mio. €. In einigen Berichtsteilen zeichnen sich zwar Veränderungen ab, allerdings kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine abschließende Prognose des Jahresergebnisses 2021 abgegeben werden. Insgesamt wird von einem planmäßigen Verlauf des Haushaltes 2021 ausgegangen.



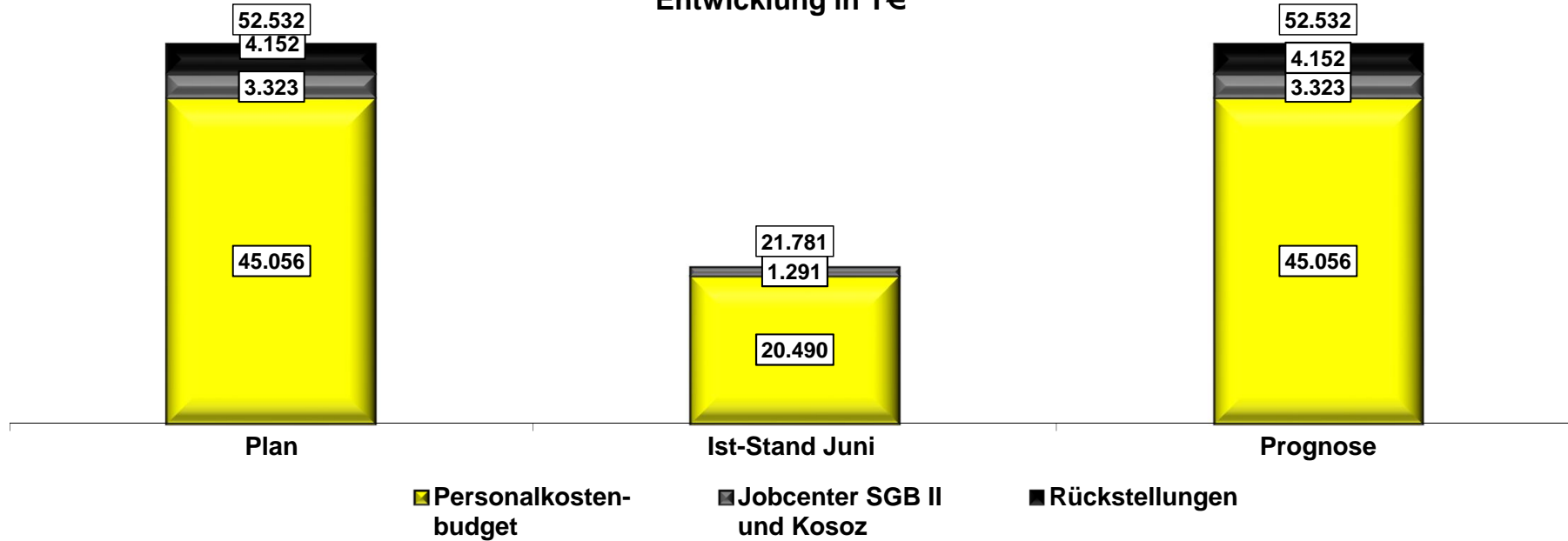
Entwicklung in T€



	Laufende Verwaltungstätigkeit	Investitions- und Finanzierungstätigkeit	Finanzmittelbedarf	Auf Basis der 2. Nachtragshaushaltssatzung ergibt sich ein negativer Finanzmittelbedarf in Höhe von 31,6 Mio. €.
Plan	10.157.100 €	-41.788.000 €	-31.630.900 €	
Ist-Stand Juni	-6.691.197 €	-18.563.183 €	-25.254.380 €	
Verfügbar/ Differenz	-16.848.297 €	23.224.817 €	6.376.520 €	
Prognose	10.157.100 €	-41.788.000 €	-31.630.900 €	
Planabweichung in %	↑ 0 € 0,0%	↑ 0 € 0,0%	↑ 0 € 0,0%	



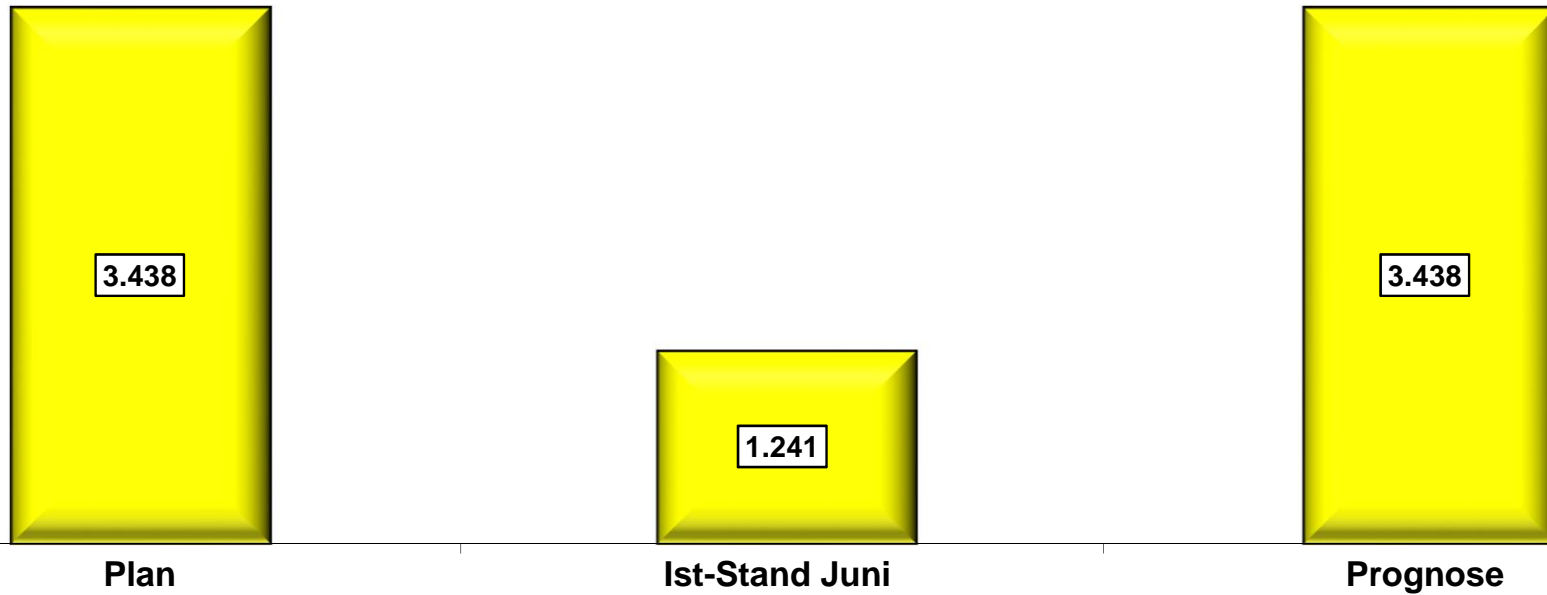
Entwicklung in T€



	Personalkosten-budget	Jobcenter SGB II und Kosoz	Rückstellungen	Gesamtaufwand
Plan	45.056.400 €	3.323.400 €	4.151.800 €	52.531.600 €
Ist-Stand Juni	20.489.955 €	1.290.631 €	0 €	21.780.586 €
Verfügbar/ Differenz	-24.566.445 €	-2.032.769 €	-4.151.800 €	-30.751.014 €
Prognose	45.056.400 €	3.323.400 €	4.151.800 €	52.531.600 €
Planabweichung	↑ 0 €	↑ 0 €	↑ 0 €	↑ 0 €
in %	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%



Entwicklung in T€

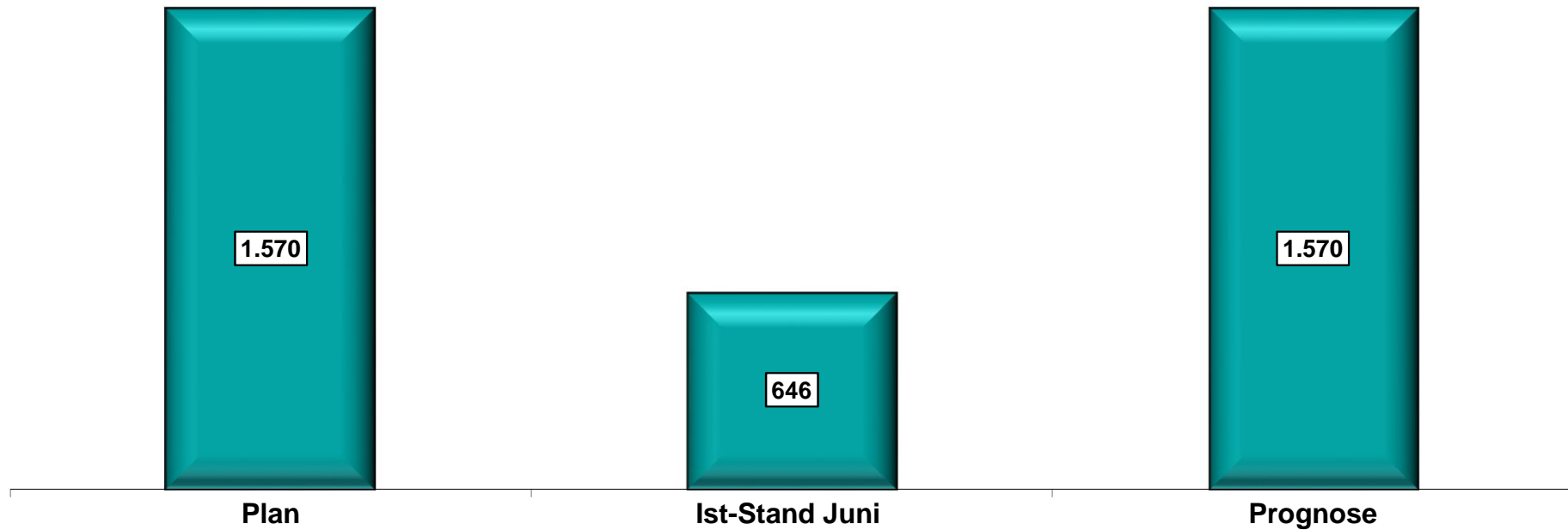


Plan	3.438.200 €
Ist-Stand Juni	1.240.997 €
Verfügbar/ Differenz	-2.197.203 €
Prognose	3.438.200 €
Planabweichung	0 €
in %	0,0%





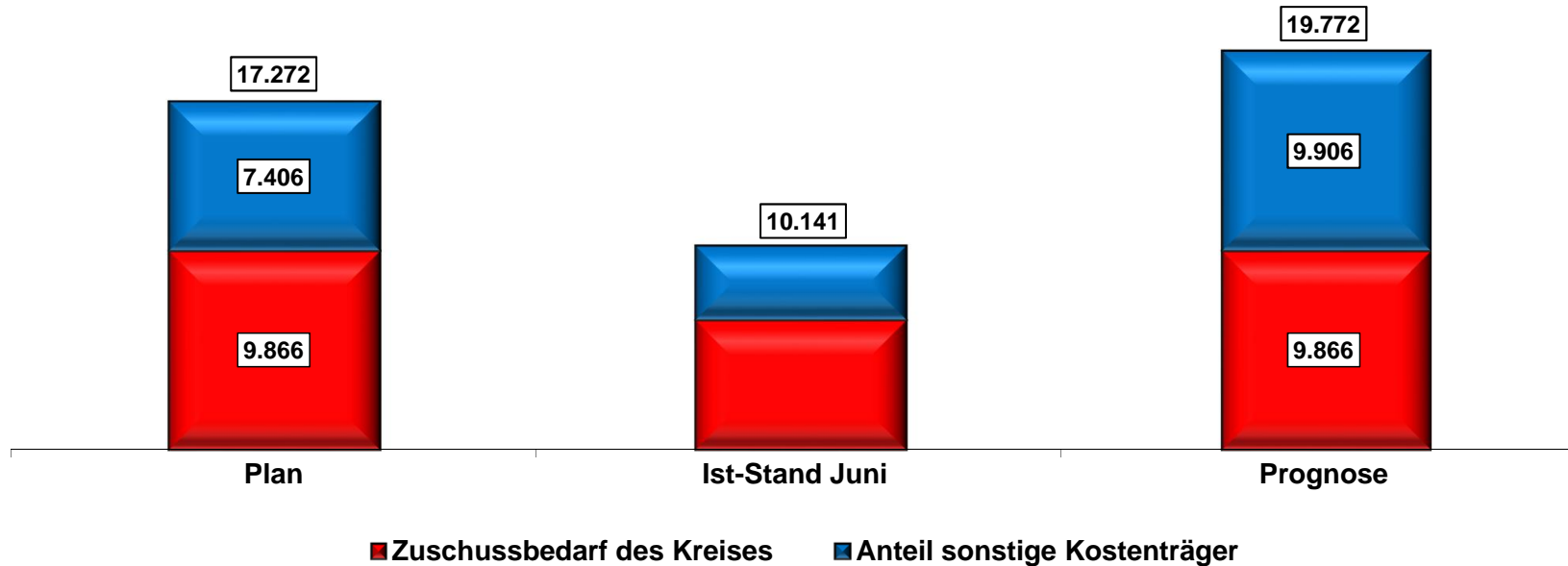
Entwicklung in T€



	Auszahlungen	
Plan	1.570.000 €	
Ist-Stand Juni	646.434 €	
Verfügbar/ Differenz	-923.567 €	
Prognose	1.570.000 €	
Planabweichung	↑	0 €
in %		0,0%



Entwicklung in T€

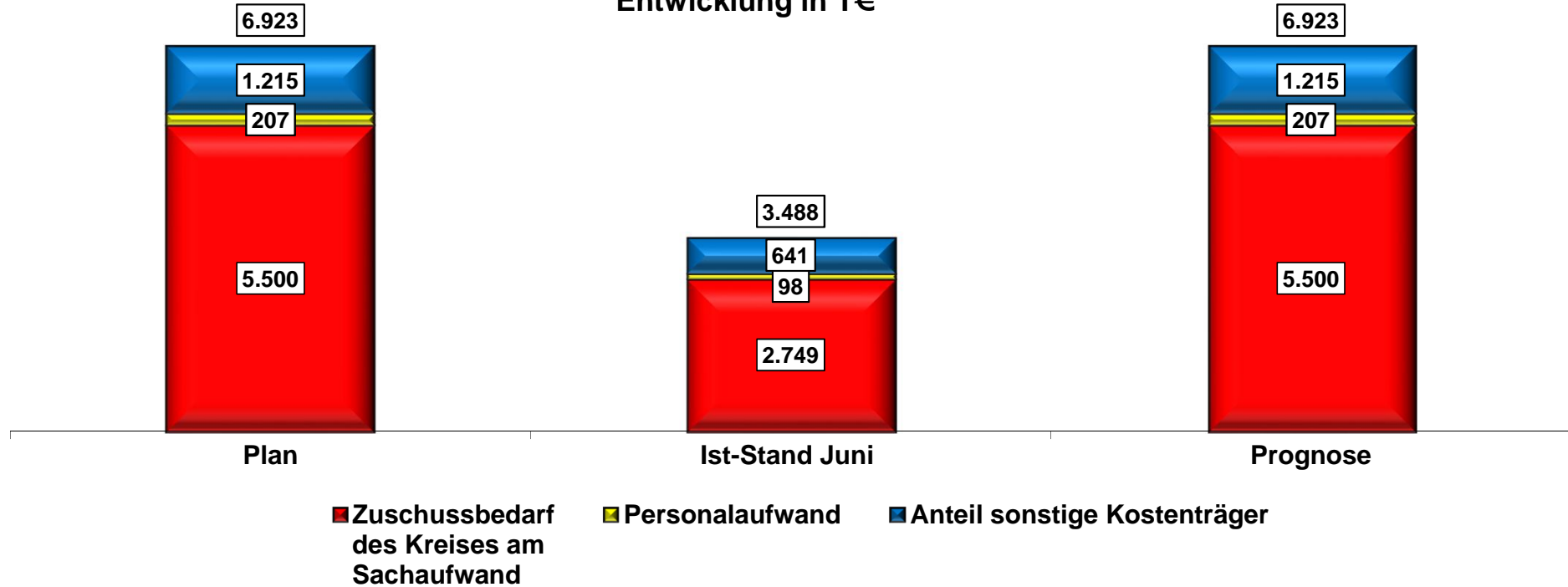


	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	17.271.600 €	7.405.700 €	9.865.900 €
Ist-Stand Juni	10.141.158 €	3.694.487 €	6.446.671 €
Verfügbar/ Differenz	-7.130.442 €	-3.711.213 €	-3.419.229 €
Prognose	19.771.600 €	9.905.700 €	9.865.900 €
Planabweichung	↓ +2.500.000 €	↑ +2.500.000 €	↑ 0 €
in %	+14,5%	+33,8%	0,0%

Aufgrund der Corona-Situation sind im ÖPNV derzeit deutlich weniger Fahrgäste und damit Mindererlöse zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass sich das Defizit und damit der notwendige Ausgleichsbetrag dadurch deutlich erhöhen wird. Im Jahr 2020 wurde das Defizit durch entgangene Fahrgelderlöse über den Rettungsschirm ÖPNV des Landes zu 100% gedeckt. Eine Richtlinie für einen erneuten Rettungsschirm im Jahr 2021 ist seitens des Landes noch nicht veröffentlicht, aber in Erarbeitung. Es wird davon ausgegangen, dass die prognostizierten Mindererlöse in Höhe von ~ 2,5 Mio. € über den Rettungsschirm 2021 ausgeglichen werden.



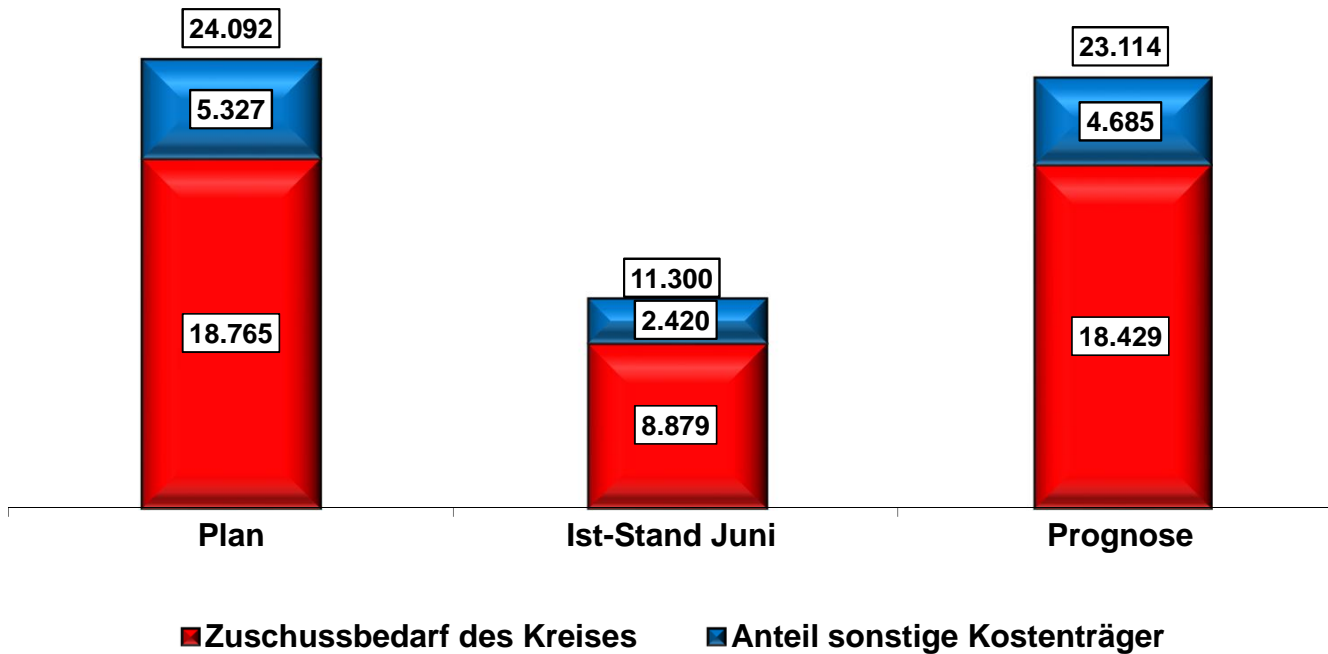
Entwicklung in T€



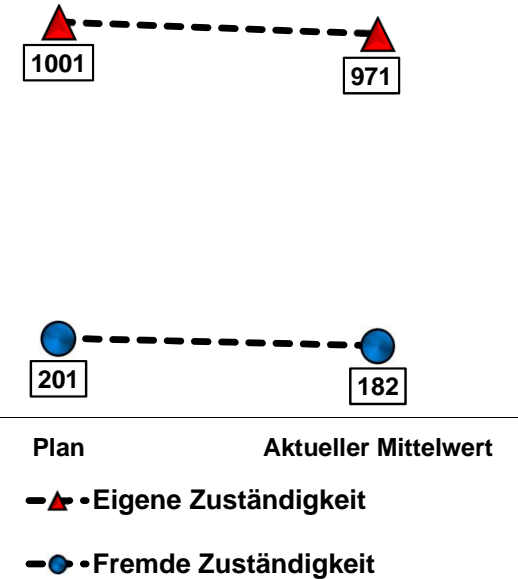
	Gesamtaufwand	Personalaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises am Sachaufwand
Plan	6.923.000 €	207.400 €	1.215.200 €	5.500.400 €
Ist-Stand Juni	3.487.728 €	97.749 €	640.641 €	2.749.338 €
Verfügbar/ Differenz	-3.435.272 €	-109.651 €	-574.559 €	-2.751.062 €
Prognose	6.923.000 €	207.400 €	1.215.200 €	5.500.400 €
Planabweichung	↑ 0 €	↑ 0 €	↑ 0 €	↑ 0 €
in %	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%



Entwicklung in T€



Fallzahlenentwicklung

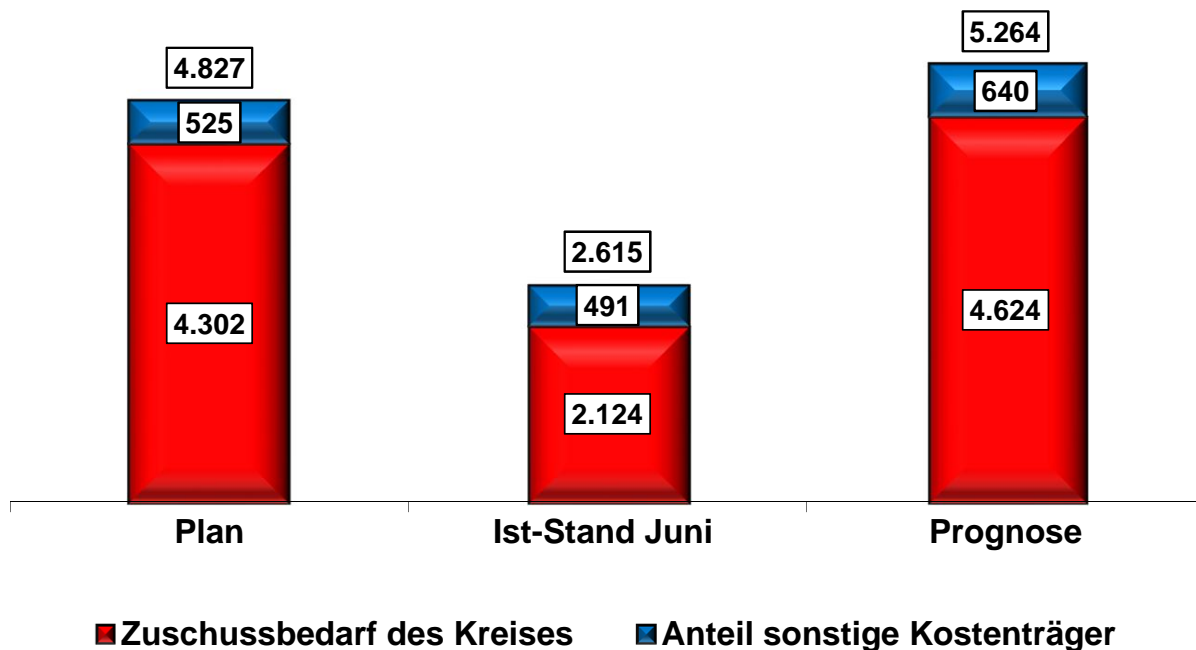


	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	24.092.000 €	5.327.000 €	18.765.000 €
Ist-Stand Juni	11.299.548 €	2.420.296 €	8.879.253 €
Verfügbar/ Differenz	-12.792.452 €	-2.906.704 €	-9.885.747 €
Prognose	23.114.000 €	4.685.000 €	18.429.000 €
Planabweichung	↑ -978.000 €	→ -642.000 €	↑ -336.000 €
in %	↑ -4,1%	→ -12,1%	↑ -1,8%

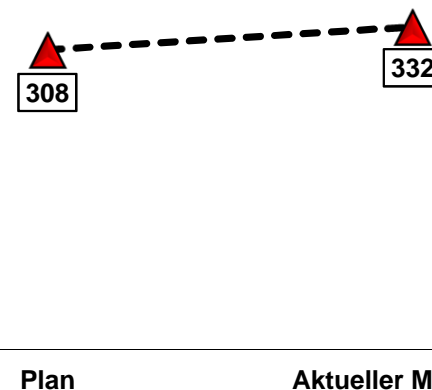
Nach derzeitigem Stand der Gesamtaufwendungen und der Fallzahlen ist mit einem niedrigeren Gesamtaufwand zu rechnen. Dadurch werden auch die Erträge sinken.



Entwicklung in T€



Fallzahlenentwicklung



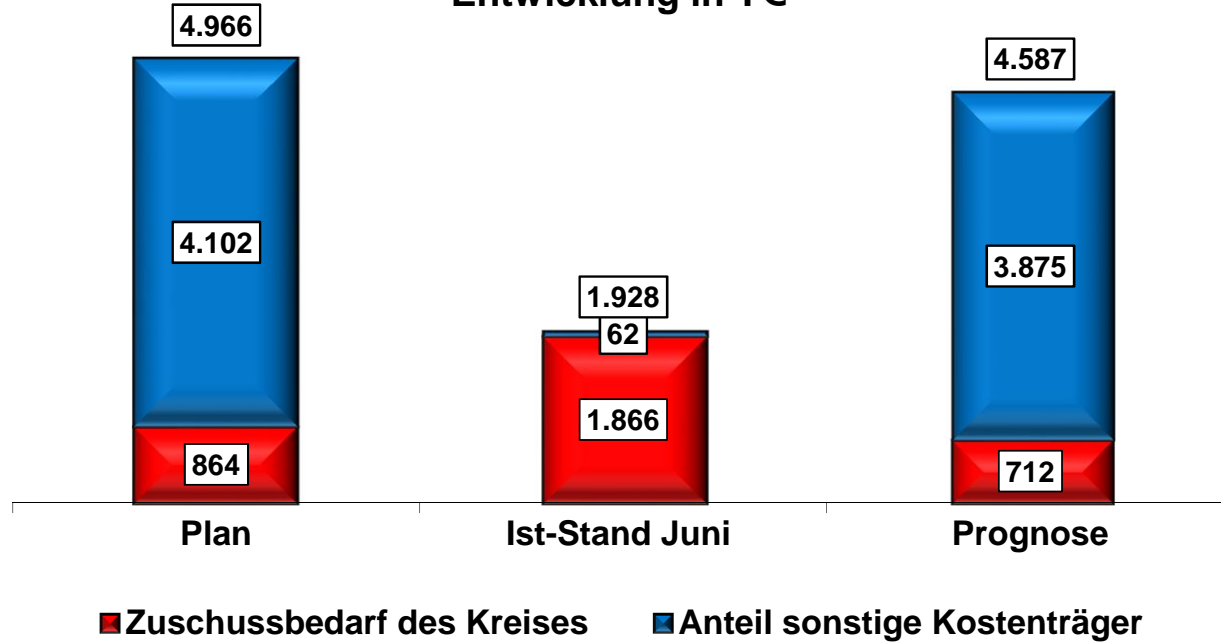
	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	4.827.000 €	525.300 €	4.301.700 €
Ist-Stand Juni	2.615.304 €	491.493 €	2.123.811 €
Verfügbar/ Differenz	-2.211.696 €	-33.807 €	-2.177.889 €
Prognose	5.264.000 €	640.000 €	4.624.000 €
Planabweichung	→ +437.000 €	↑ +114.700 €	→ +322.300 €
in %	+9,1%	+21,8%	+7,5%

Nach derzeitigem Stand der Gesamtaufwendungen ist auch aufgrund der gestiegenen Fallzahlen mit einem höheren Gesamtaufwand zu rechnen. Allerdings gibt es insbesondere durch die Kostenerstattung in einem Einzelfall bei den Erträgen eine positive Entwicklung.

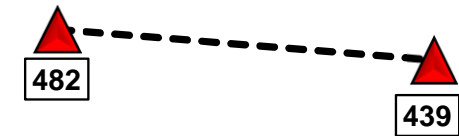
Aufwendungen für Frühförderung -Zuschussbedarf des Kreises-



Entwicklung in T€



Fallzahlenentwicklung



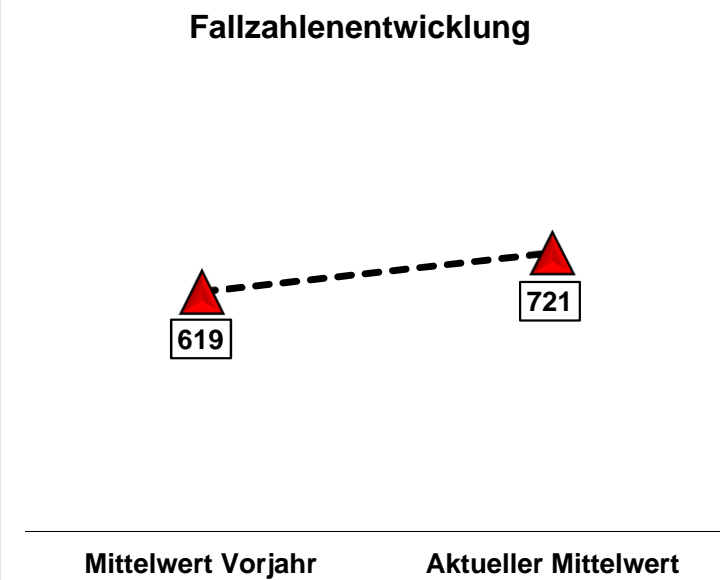
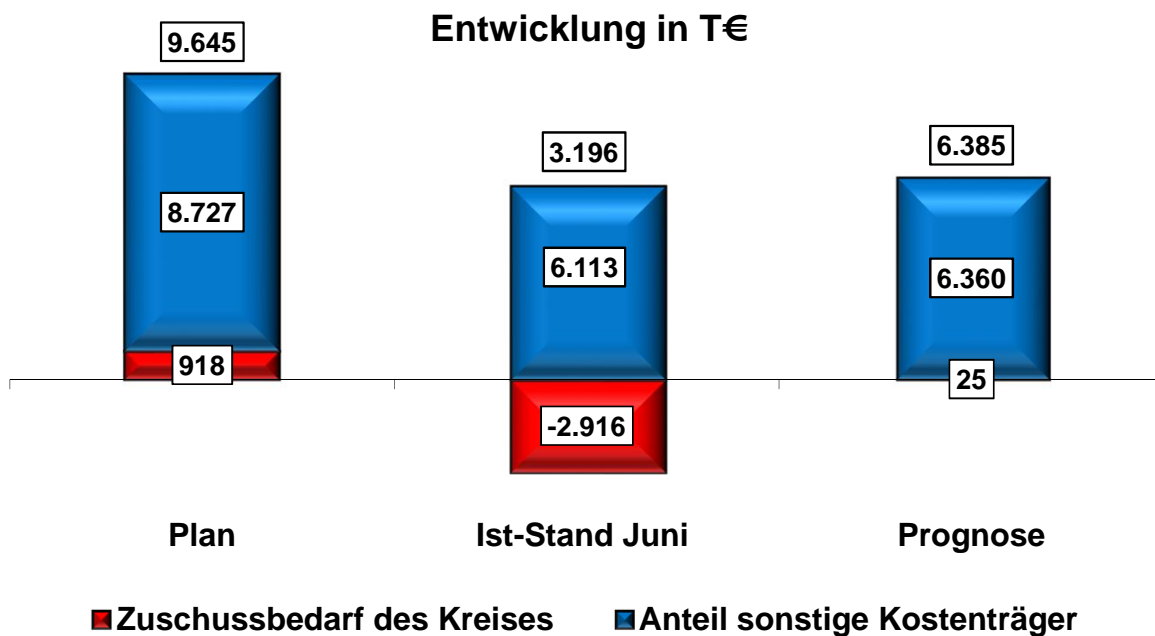
Plan

Aktueller Mittelwert

	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	4.966.000 €	4.102.000 €	864.000 €
Ist-Stand Juni	1.927.584 €	61.524 €	1.866.060 €
Verfügbar/ Differenz	-3.038.416 €	-4.040.476 €	1.002.060 €
Prognose	4.587.000 €	3.875.000 €	712.000 €
Planabweichung	↑ -379.000 €	→ -227.000 €	↑ -152.000 €
in %	-7,6%	-5,5%	-17,6%

Nach derzeitigem Stand der Gesamtaufwendungen und der gesunkenen Fallzahlen ist mit einem niedrigeren Gesamtaufwand zu rechnen. Allerdings steigen die Fallzahlen erfahrungsgemäß bis zur Jahresmitte wieder an. Die Kostenerstattung des Landes erfolgt zeitversetzt, so dass der Zuschussbedarf des Kreises noch gegenüber dem Wert des 2. Quartals sinken wird, aber den Planwert nicht erreichen kann.

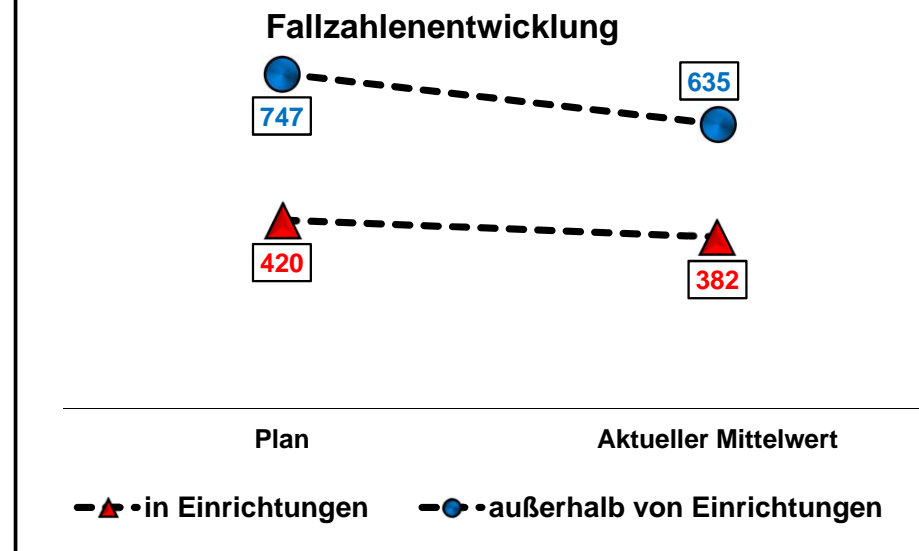
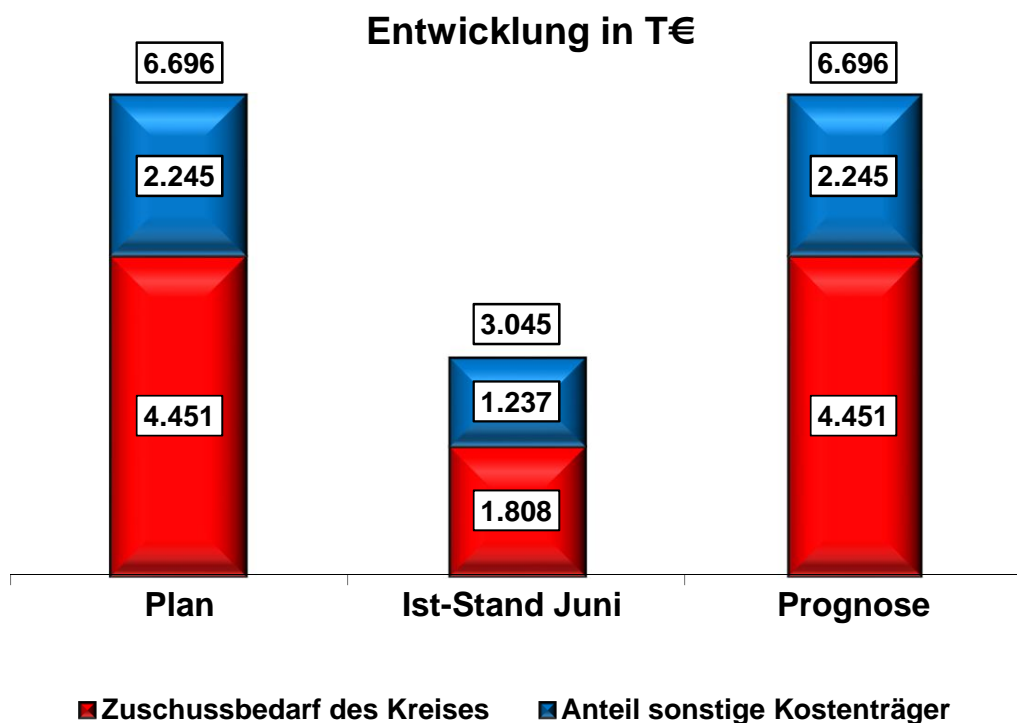
Aufwendungen für Förderung von Kindern in Tagespflege -Zuschussbedarf des Kreises-



	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	9.645.000 €	8.727.100 €	917.900 €
Ist-Stand Juni	3.196.495 €	6.112.827 €	-2.916.332 €
Verfügbar/ Differenz	-6.448.505 €	-2.614.273 €	-3.834.232 €
Prognose	6.385.000 €	6.360.000 €	25.000 €
Planabweichung	↑ -3.260.000 €	↓ -2.367.100 €	↑ -892.900 €
in %	↑ -33,8%	↓ -27,1%	↑ -97,3%

Die Ausgabenentwicklung ist rückläufig trotz erhöhter Fallzahlen. Die Fallzahlen liegen derzeit deutlich über dem Planwert 2021, was für die Belegung der Plätze in Kita und Tagespflege zu dieser Jahreszeit üblich ist. Die derzeitigen Ist-Erträge übersteigen den Halbjahres-Planwert deutlich aufgrund einer Falschbuchung in Höhe von ca. 3,1 Mio. €, die noch in den Teilhaushalt 361101 umzubuchen sind. Nach derzeitiger Prognose sinken auch die Erträge. Der Planwert 2021 sowohl für die Erträge als auch Aufwendungen wurde aufgrund unsicherer Datenlage seitens des Landes geschätzt. Nun erfolgt eine Anpassung an die zu erwartenden realistischen Werte.

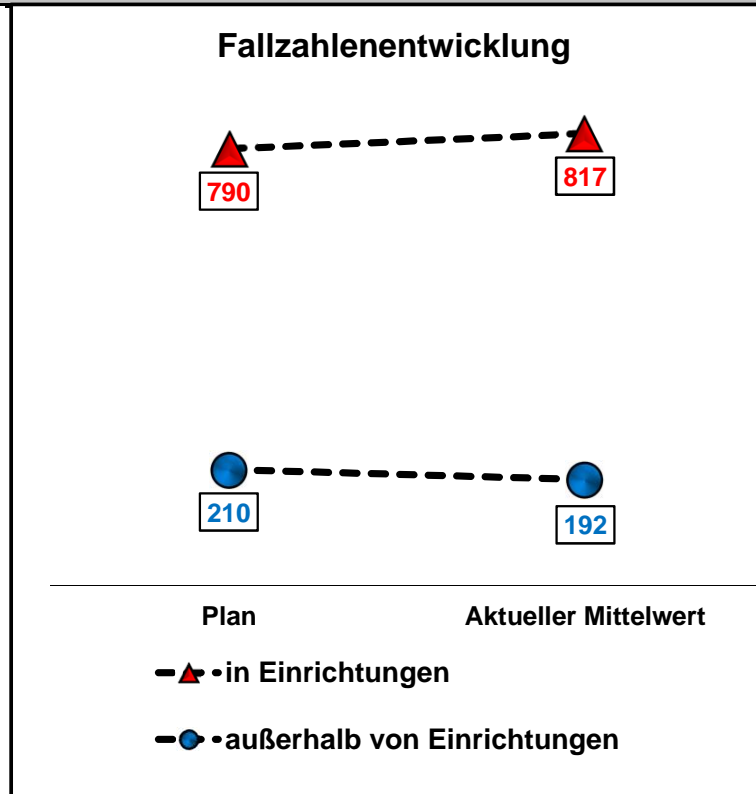
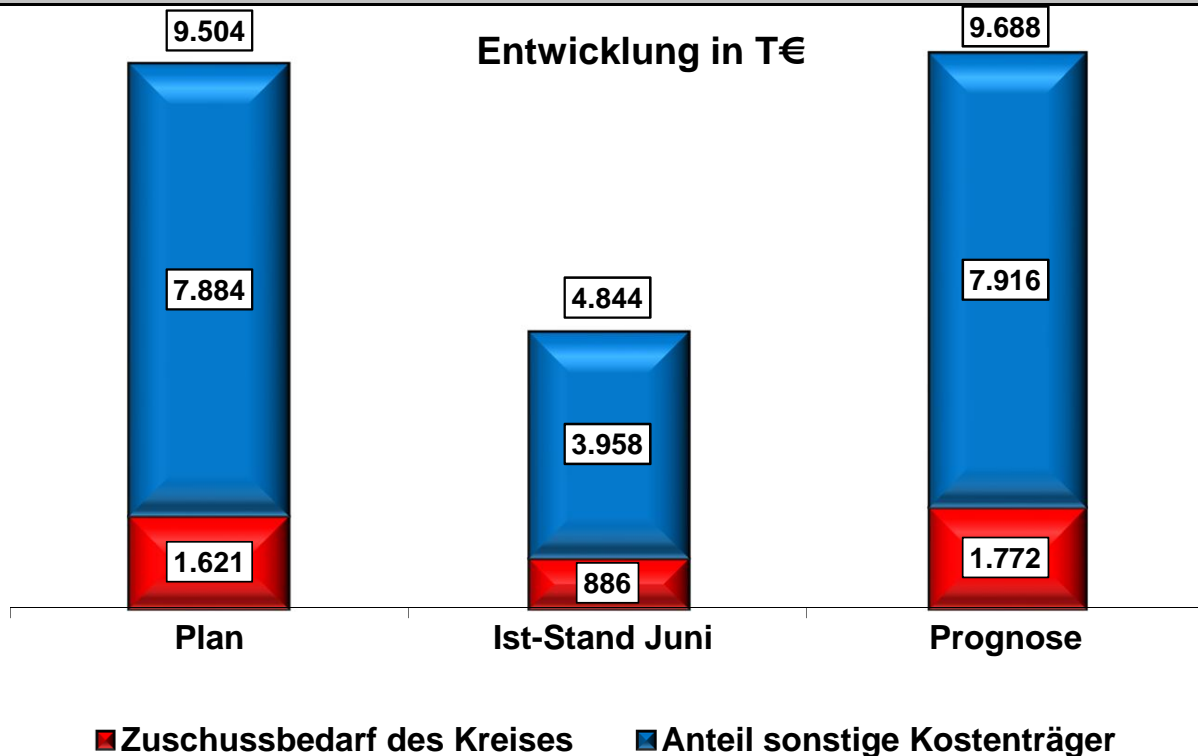
Aufwendungen der Hilfe zum Lebensunterhalt -Zuschussbedarf des Kreises-



Die Zahl der Leistungsempfänger ist nicht steuerbar. Auch wenn die Fallzahl zum 30.06.2021 gegenüber dem Planwert geringer ausfällt, ist das kein Indiz dafür, dass die Entwicklung so bleibt und der Aufwand abgesenkt werden könnte. Zu bedenken ist auch, dass die Kosten der Unterkunft über eine coronabedingte Sonderregelung (§ 141 SGB XII) in tatsächlicher Höhe anzuerkennen ist.

	Gesamtaufwand		Anteil sonstige Kostenträger		Zuschussbedarf des Kreises	
Plan	6.695.700 €		2.244.600 €		4.451.100 €	
Ist-Stand Juni	3.045.059 €		1.236.774 €		1.808.285 €	
Verfügbar/ Differenz	-3.650.641 €		-1.007.826 €		-2.642.815 €	
Prognose	6.695.700 €		2.244.600 €		4.451.100 €	
Planabweichung	↑	0 €	↑	0 €	↑	0 €
in %		0,0%		0,0%		0,0%

Aufwendungen der Hilfe zur Pflege -Zuschussbedarf des Kreises-

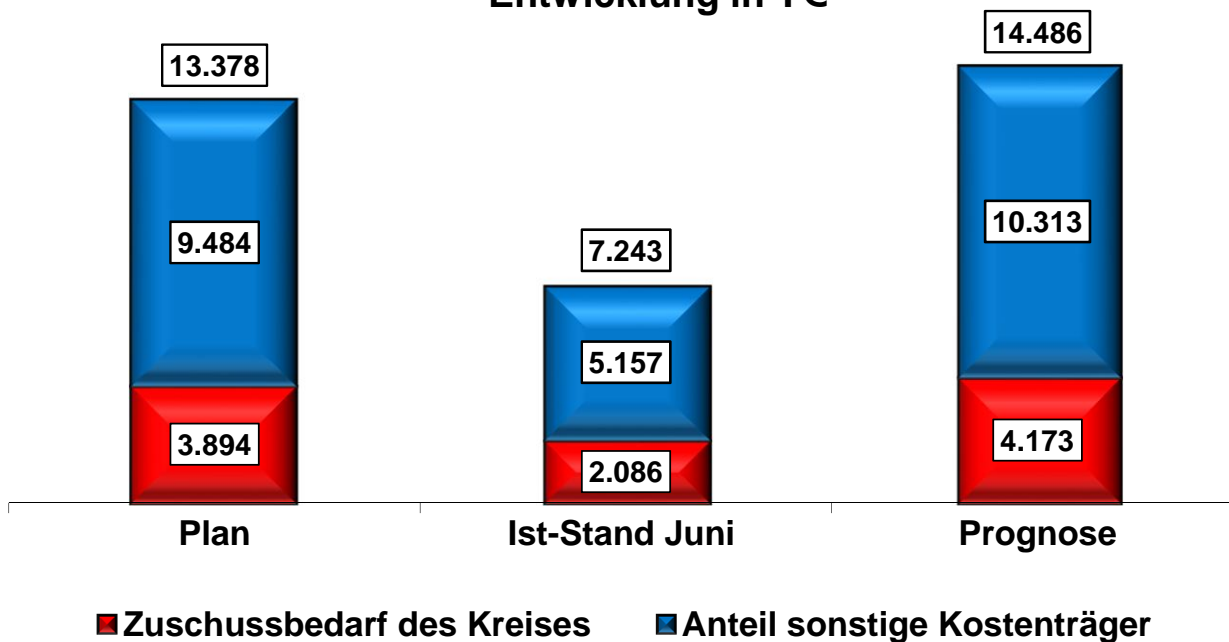


	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	9.504.000 €	7.883.500 €	1.620.500 €
Ist-Stand Juni	4.843.919 €	3.957.816 €	886.103 €
Verfügbar/ Differenz	-4.660.081 €	-3.925.684 €	-734.397 €
Prognose	9.687.838 €	7.915.632 €	1.772.206 €
Planabweichung	➔ +183.838 €	⬆ +32.132 €	➔ +151.706 €
in %	➔ +1,9%	⬆ +0,4%	➔ +9,4%

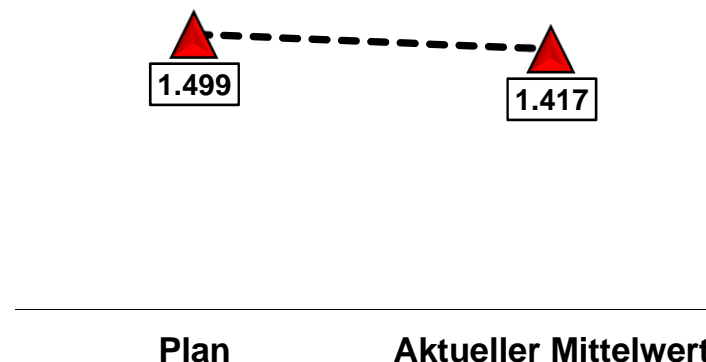
Innerhalb von Einrichtungen ist gegenüber dem Planwert eine Fallzahlsteigerung von 27 zu verzeichnen. Außerhalb von Einrichtungen liegen die durchschnittlichen Fallkosten um monatlich 120€ über dem Planwert.



Entwicklung in T€



Fallzahlenentwicklung



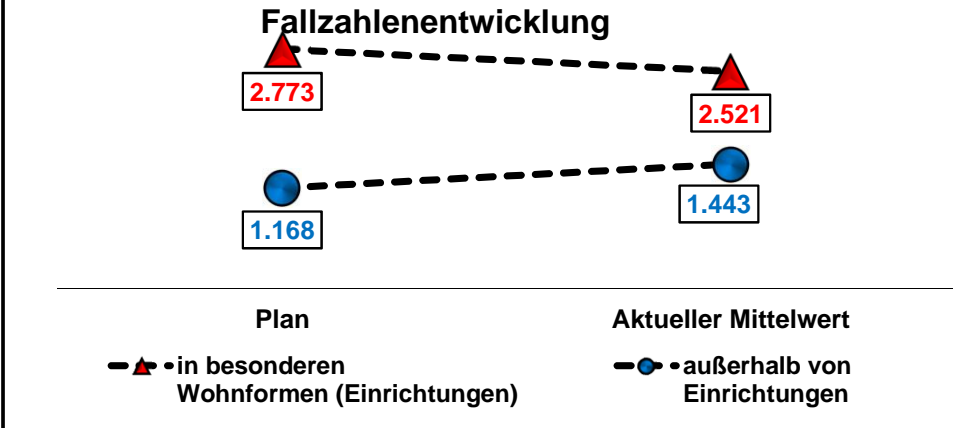
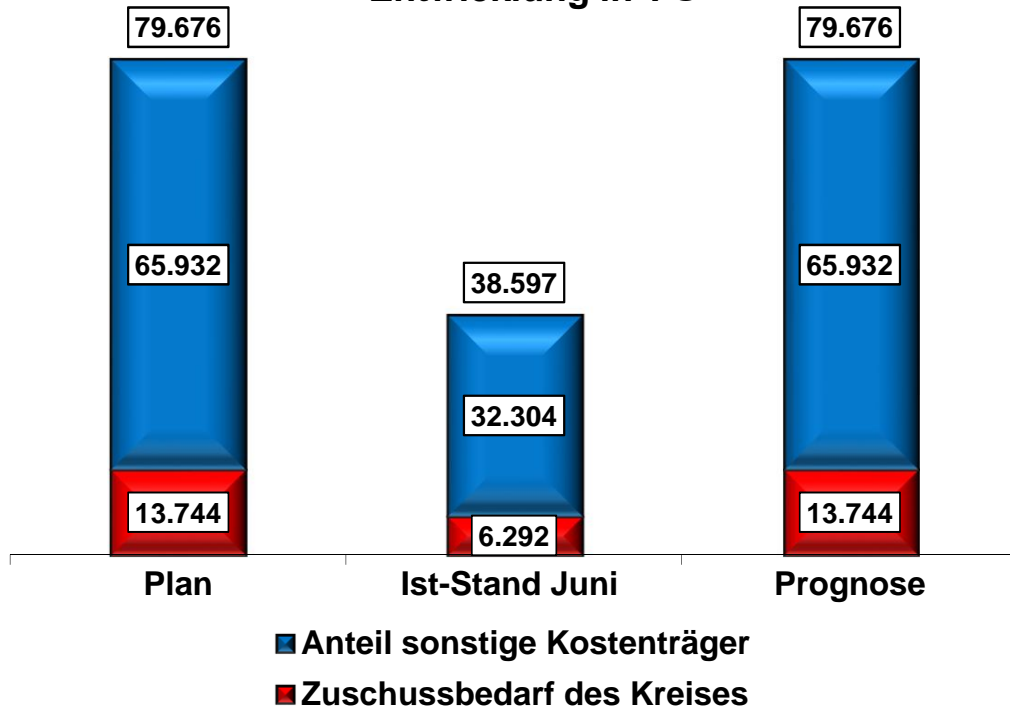
	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	13.378.000 €	9.484.400 €	3.893.600 €
Ist-Stand Juni	7.242.994 €	5.156.650 €	2.086.344 €
Verfügbar/ Differenz	-6.135.006 €	-4.327.750 €	-1.807.256 €
Prognose	14.485.988 €	10.313.300 €	4.172.688 €
Planabweichung	↓ +1.107.988 €	↑ +828.900 €	→ +279.088 €
in %	+8,3%	+8,7%	+7,2%

Der monatliche Aufwand pro Leistungsempfänger liegt mit 108€ über dem Planwert. Zur Steigerung des Durchschnittswertes beigetragen hat die Einmalzahlung zum Ausgleich der mit der COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen sowie der Wechsel von Personen mit Grundleistungsbezug hin zu Analogleistung und die Aufwendungen, die für Leistungsempfänger entstehen, weil sie stationär betreuungs-/pflegebedürftig sind.

Aufwendungen der Eingliederungshilfe -Zuschussbedarf des Kreises-



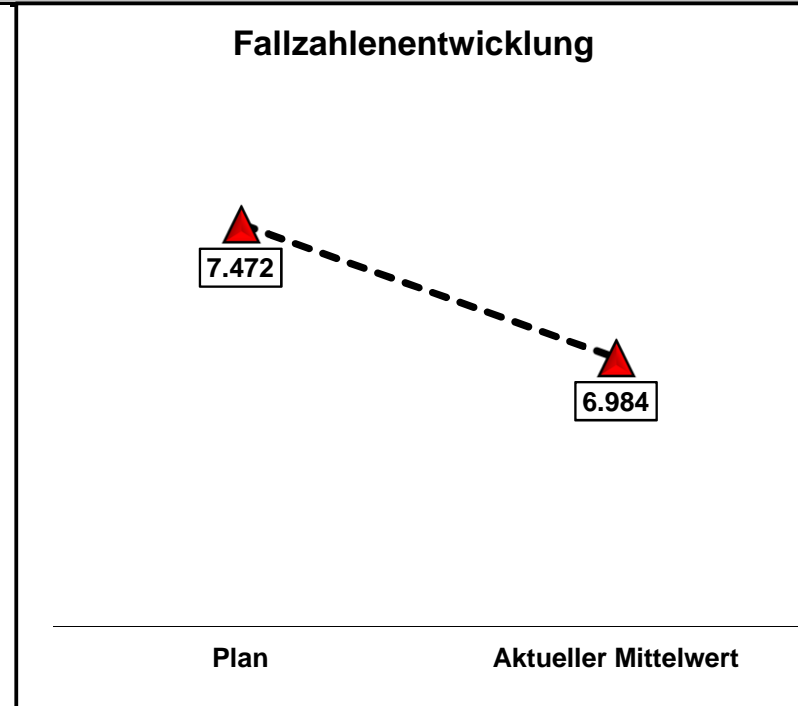
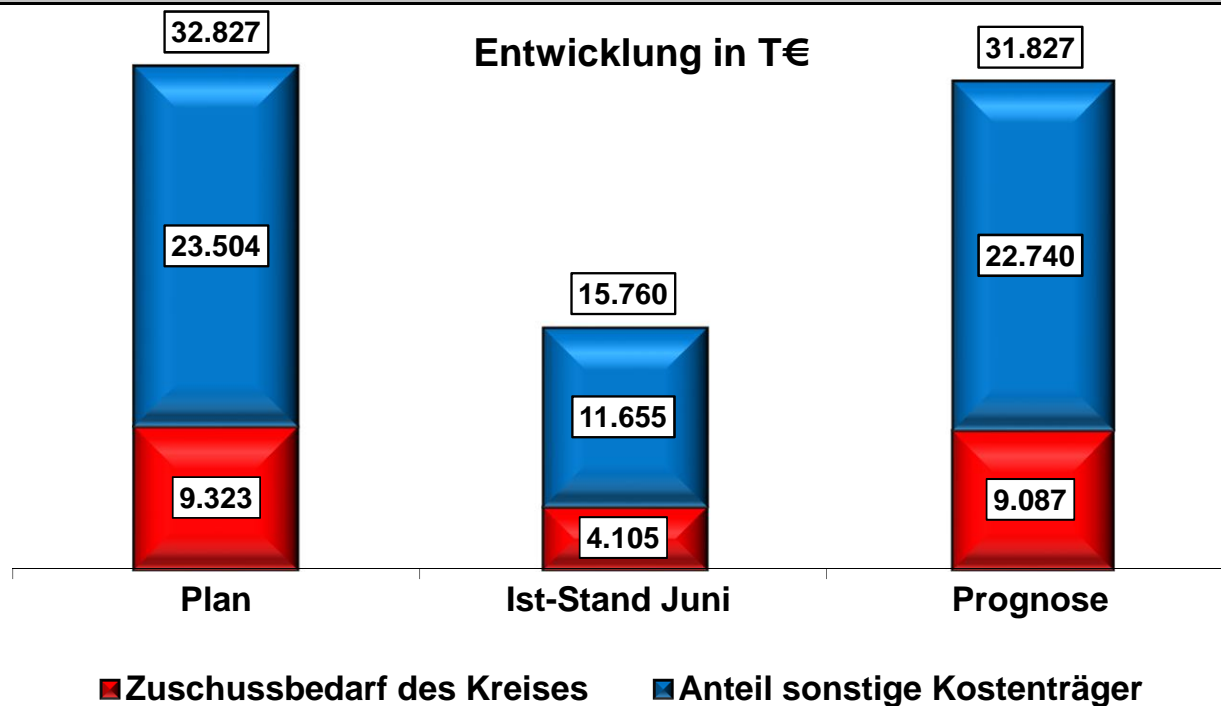
Entwicklung in T€



Das Gesamtergebnis im Teilplan 314101 entspricht zum Ende des zweiten Quartals im Wesentlichen der Planung. Steigende Aufwendungen im Bereich der ambulanten Hilfen werden durch sinkende Aufwendungen für Hilfen in besonderen Wohnformen ausgeglichen.

	Gesamtaufwand		Anteil sonstige Kostenträger		Zuschussbedarf des Kreises	
Plan	79.676.000 €		65.931.700 €		13.744.300 €	
Ist-Stand Juni	38.596.856 €		32.304.362 €		6.292.494 €	
Verfügbar/ Differenz	-41.079.144 €		-33.627.338 €		-7.451.806 €	
Prognose	79.676.000 €		65.931.700 €		13.744.300 €	
Planabweichung	0 €		0 €		0 €	
in %	↑	0,0%	↑	0,0%	↑	0,0%

Aufwendungen der Kosten der Unterkunft (SGB II) -Zuschussbedarf des Kreises-



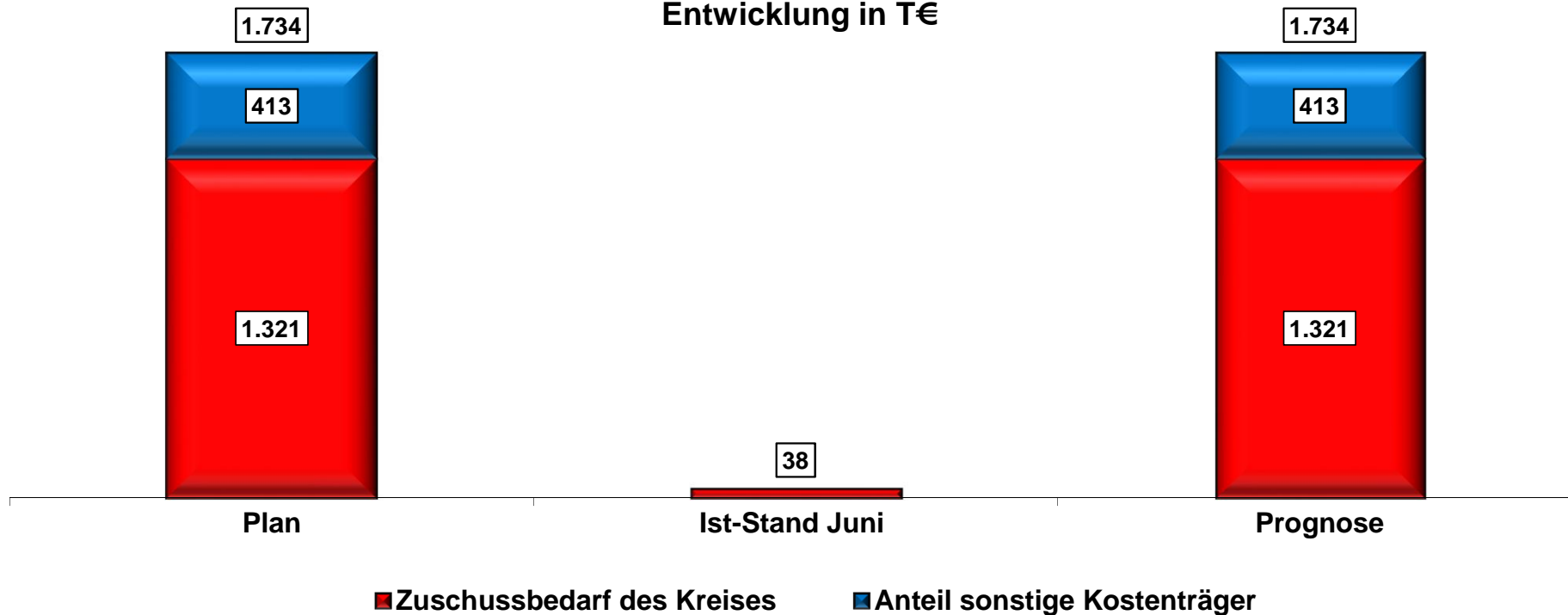
	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	32.827.000 €	23.504.100 €	9.322.900 €
Ist-Stand Juni	15.759.520 €	11.654.719 €	4.104.801 €
Verfügbar/ Differenz	-17.067.480 €	-11.849.381 €	-5.218.099 €
Prognose	31.827.000 €	22.740.100 €	9.086.900 €
Planabweichung	-1.000.000 €	-764.000 €	-236.000 €
in %	-3,0%	-3,3%	-2,5%

Der Mittelabfluss im 1. Halbjahr 2021 liegt unter dem Sollwert. Im Juni sind nochmals weniger Unterkunftskosten abgeflossen als im Mai 2021. Nach einem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften von Januar bis April 2021 war im Mai und Juni ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Nachdem im April und Mai 2021 die Zahl der gestellten Neuanträge gesunken war (im Mai um 184), sind diese im Juni wieder auf normalem Niveau (256 Anträge). Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Entwicklung auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften als auch auf die Zahl der Rechtskreiswechsler (Bezieher von ALG I, die i.d.R. nach 12 Monaten in das SGB II wechseln) auswirkt.

Aufwendungen für Unterhaltung der Kreisstraßen -Zuschussbedarf des Kreises-



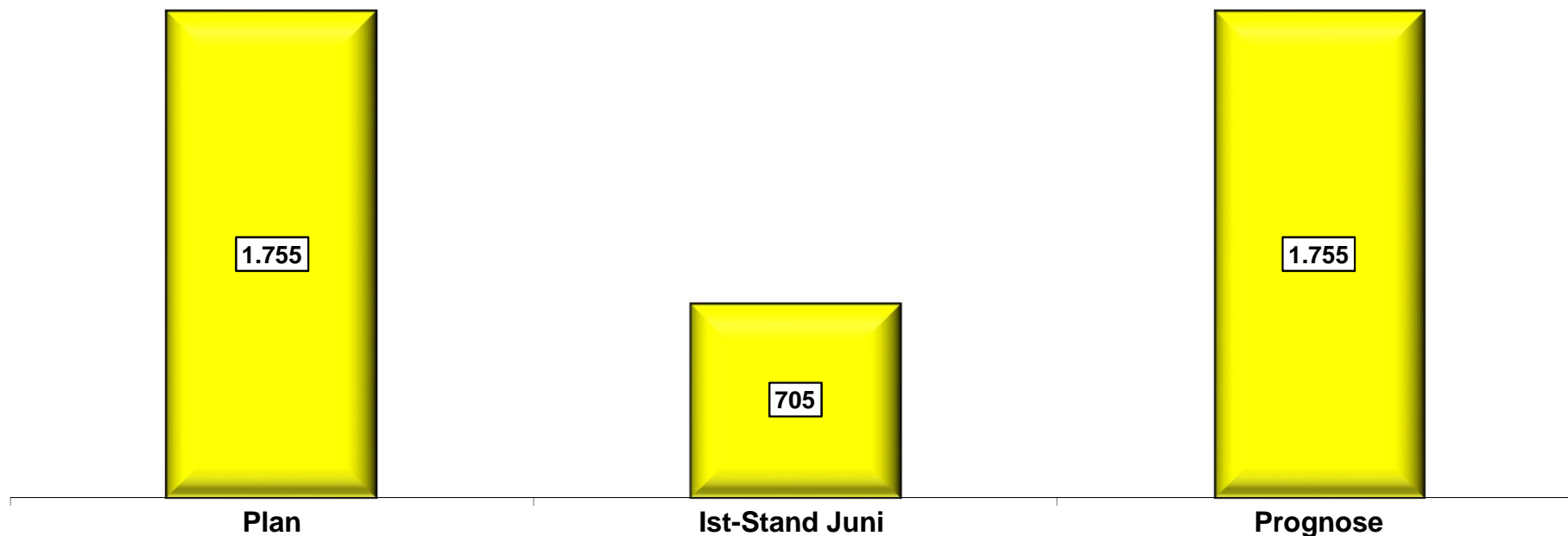
Entwicklung in T€



	Aufwendungen	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	1.734.000 €	413.000 €	1.321.000 €
Ist-Stand Juni	37.829 €	0 €	37.829 €
Verfügbar/ Differenz	-1.696.171 €	-413.000 €	-1.283.171 €
Prognose	1.734.000 €	413.000 €	1.321.000 €
Planabweichung	↑ 0 €	↑ 0 €	↑ 0 €
in %	0,0%	0,0%	0,0%



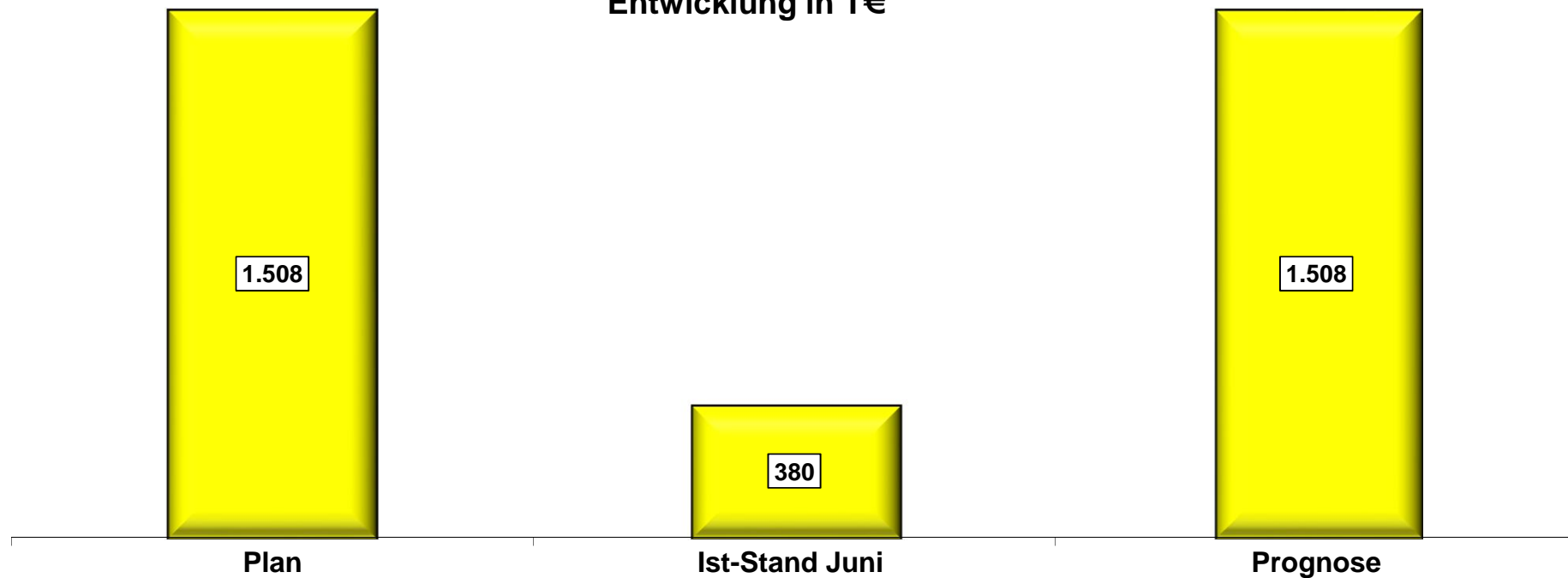
Entwicklung in T€



		Sachaufwand	Eine Prognose im Bereich der Bewirtschaftungskosten ist aufgrund der energierelevanten Faktoren (Wärme/Strom) sowie im Bereich der Reinigung/Miete nicht abschließend zu prognostizieren. In jedem Fall aber wird der Planansatz nach jetzigem Kenntnisstand auskömmlich sein. Derzeit wird eher von Gesamtkosten in Höhe von ca. 1,6 Mio. € ausgegangen.
Plan		1.755.322 €	
Ist-Stand Juni		704.563 €	
Verfügbar/ Differenz		-1.050.759 €	
Prognose		1.755.322 €	
Planabweichung	↑	0 €	
in %		0,0%	



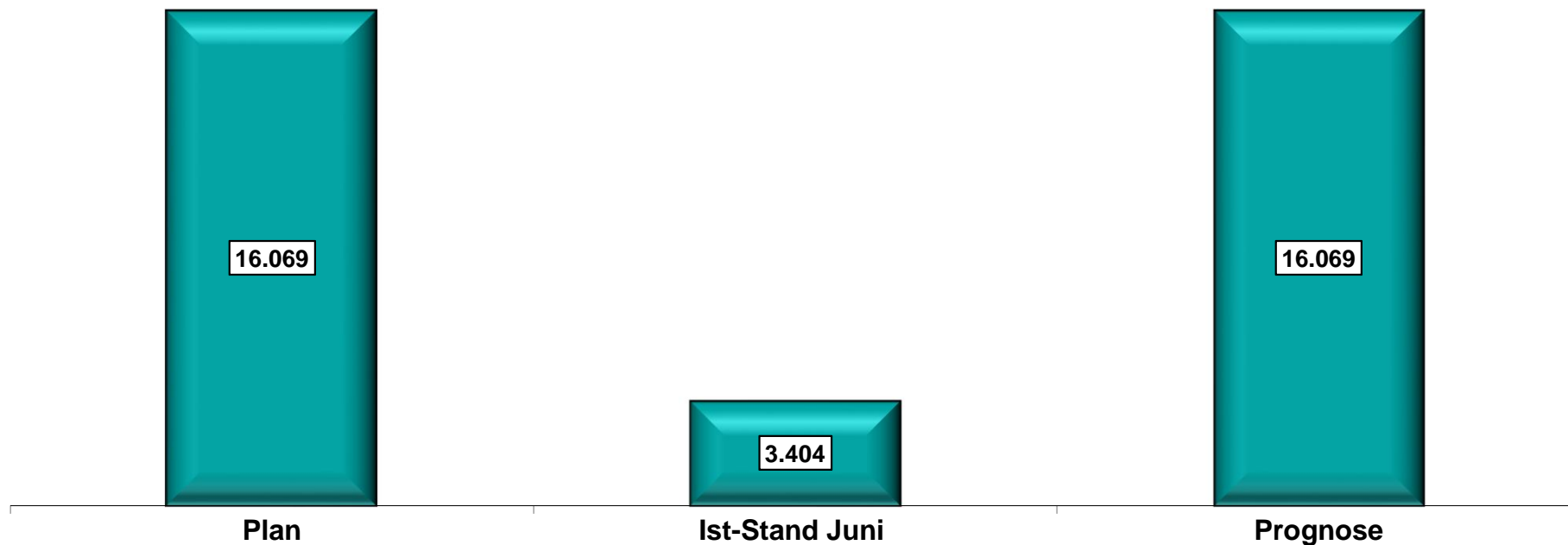
Entwicklung in T€



Plan	1.507.500 €	
Ist-Stand Juni	380.203 €	
Verfügbar/ Differenz	-1.127.297 €	
Prognose	1.507.500 €	
Planabweichung	↑	0 €
in %		0,0%



Entwicklung in T€



	Auszahlungen	
Plan	16.069.310 €	
Ist-Stand Juni	3.404.225 €	
Verfügbar/ Differenz	-12.665.085 €	
Prognose	16.069.310 €	
Planabweichung	↑	0 €
in %		0,0%

Die Summe in Höhe von 16,1 Mio. € wird entweder verausgabt oder die Mittel werden als Haushaltsrest (per Aufträge) in das Folgejahr übertragen.